

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 4. Sitzung des Ausländerbeirates am 21.09.2021 um 18:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

Tagesordnung

1. **Mitteilungen**
 - 1.1 der Vorsitzenden
 - 1.2 des Gemeindevorstandes
2. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.07.2021**
3. **Berichte**
 - 3.1 Landesausländerbeirat (AGAH)
 - 3.2 Kreisausländerbeirat (KAB)
4. **Errichtung einer Jugendfläche – Freizeitfläche auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Flur 8, Nr. 62/10, sowie auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 8 Nr. 64/2 und 65/2** (VL-49/2021)
5. **Einführungskonzept und Finanzierungszusage Hopper/ Änderung des Gesellschaftsvertrages der kvGOF** (VL-52/2021)
6. **Erstellung eines Leitbildes - Vorläufiges Ergebnis der Arbeitspapiere aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zur finalen Abstimmung** (VL-53/2021)
7. **Impfen von Migranten**
8. **Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tina Koktan Karaman

Vorstehende Einladung zur Sitzung des Ausländerbeirates am 21.09.2021 wird vom 03.09.2021 bis einschließl. 21.09.2021 ausgehängt.

Bitte beachten Sie:

Bürgerinnen und Bürger, die an der Sitzung teilnehmen möchten, mögen sich unter Angaben der Kontaktdaten bitte unter der E-Mail-Adresse gremienmanagement@egelsbach.de oder telefonisch unter 06103/405-128 anmelden.

Für die Teilnahme bitten wir Sie in den 48 Stunden vor der Sitzung einen der kostenlosen Bürgertests im Schnelltestzentrum durchzuführen und nur bei negativem Befund an der Sitzung teilzunehmen. Für den Fall, dass eine Testung im Schnelltestzentrum in diesem Zeitraum nicht möglich ist, stellt die Gemeinde weitere Schnelltest zur Durchführung vor Ort zur Verfügung.

Wir bitten die Teilnehmer, die dieses Angebot nutzen wollen, 30 Minuten vor der Sitzung vor Ort zu sein, damit die Tests ohne Einschränkung für die reguläre Sitzung durchgeführt werden können.

Für die gemeinsame Sicherheit aller Beteiligten ist der Zutritt zur o. g. Veranstaltung nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP-2 Maske) gestattet. Bei allen Sitzungen gilt Maskenpflicht!

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-49/2021

Fb3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 03.09.2021

1. Jugendparlament	01.09.2021
2. Bau- und Umweltausschuss	14.09.2021
3. Sozial- und Kulturausschuss	16.09.2021
4. Ausländerbeirat	21.09.2021
5. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
6. Gemeindevertretung	30.09.2021

Errichtung einer Jugendfläche – Freizeitfläche auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Flur 8, Nr. 62/10, sowie auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 8 Nr. 64/2 und 65/2

Anlage(n):

- (1) Vorplanung – Übersichtskarte mit Bauabschnitt 1 und 2
- (2) Vorläufige Kosteneinschätzung Bauabschnitt 1 und 2

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt dem Jugendparlament und der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Errichtung einer Freizeitfläche für die Jugend auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Flur 8, Nr. 62/10, sowie auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 8 Nr. 64/2 und 65/2 wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung zu erstellen und diese auf Grundlage der Vorplanung (aufgeteilt in Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2) mit den dazugehörigen Kosteneinschätzungen dem Gemeindevorstand vorzulegen und mit dem Jugendparlament abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Kostenstelle 0606035/I0606012 stehen derzeit insgesamt ca. EUR 143.000,00 zur Verfügung. Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz/HH-Reste	Ist
2019	85.000,00	
2020	35.000,00	1.140,50
2021	35.000,00	Ca.10.000
Summe:	155.000,00	

derzeitig verfügbar gesamt:	143.859,50
-----------------------------	------------

Im Haushaltsjahr 2018 wurden gemäß den Beschlüssen der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2018 für den Bau eines Pumptracks sowie eines Bolzplatzes insgesamt EUR 50.000,00 eingestellt. Dieser Betrag ist im HH-Rest 2019 enthalten. Des Weiteren wurden jährlich für die Weiterführung des Spielplatzkonzeptes EUR 35.000,00 in den Haushalt eingestellt.

Abzüglich der noch benötigten Mittel für die Weiterführung des Spielplatzkonzeptes in Höhe von ca. EUR 10.000 (2021), stehen für die Errichtung der Jugendfläche somit insgesamt rd. EUR 143. 000 zur Verfügung.

Für den ersten Bauabschnitt werden ca. 181.000 Euro benötigt. Dafür müssen ca. 38.000 Euro zusätzlich für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden. Für den zweiten Bauabschnitt werden zu einem späteren Zeitpunkt ca. 75.000 Euro benötigt.

Erläuterungen:

Am 15.02.2018 beschloss die Gemeindevertretung, ein Freizeitgelände in einem Jugendforum zu diskutieren.

Im Rahmen der Weiterführung des Spielplatz- und Freizeitanlagenkonzeptes der Gemeinde Egelsbach, moderne und attraktive Spiel- und Sportmöglichkeiten für die jüngere und junge Generation zu schaffen, können die Flächen östlich des Bauhofes und westlich der Tennisanlagen für eine Freizeitfläche für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

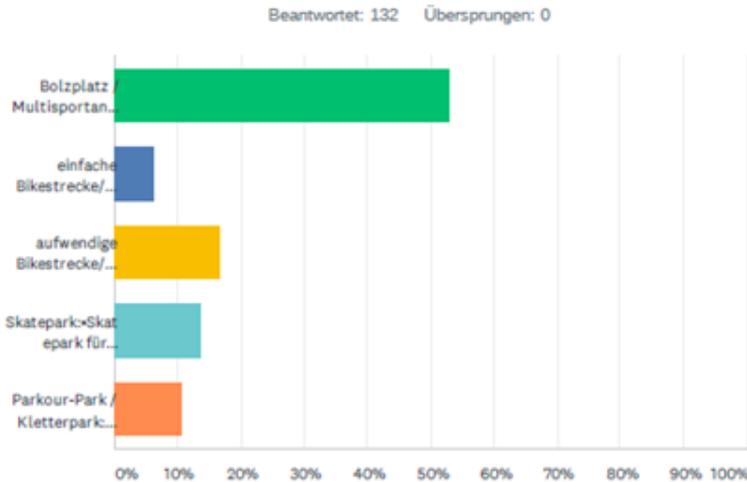
Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, ist eine unbebaute Fläche und bietet ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten. Die Lage des Grundstückes, innerörtlich, dennoch am Ortsrand von Egelsbach, ist über den vorhandenen Rad- und Fußweg erschlossen. Die sichere Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche ist dadurch gewährleistet.

Im Frühsommer diesen Jahres wurde über soziale Medien und den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendförderung Rhein-Main e. V. eine digitale Umfrage an den Kreis der älteren Kinder und Jugendlichen in Egelsbach gestartet. Die Umfrage bot verschiedene Module für die Freizeitfläche an, die ausgewählt werden konnten. Es konnten aber auch zusätzlich eigene Vorschläge formuliert werden.

Im Folgenden sind die wichtigsten Auswertungen im Überblick dargestellt:

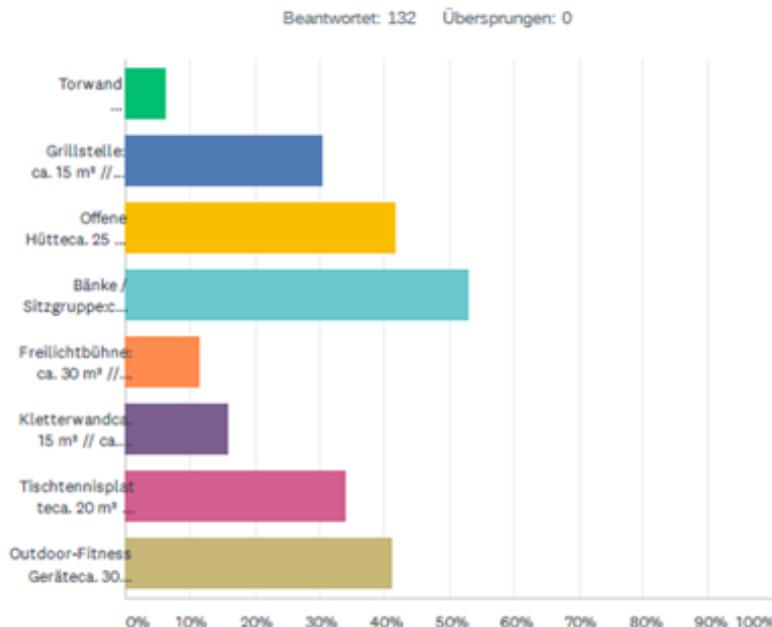
Umfrage zur Gestaltung der Jugendfläche

F2 Das Haupt-Element des Jugendgeländes Auf das Jugendgelände soll mindestens ein großes Element kommen, was von Jugendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig in der Freizeit genutzt werden kann. Da die Hauptelemente sehr teuer und groß sind, kannst du nur eine Option auswählen.



Umfrage zur Gestaltung der Jugendfläche

F3 Welche weitere Gestaltungselemente wünschst du dir für das Jugendgelände? Wir wollen die Jugendfläche nicht nur für einen Hauptzweck nutzen. Besonders, wenn wir die Fläche noch einmal erweitern können, haben wir sicher noch Platz für weitere Elemente. Wir haben Euch hier ein paar Ergänzungen zusammengestellt.



Die Auswertung wurde im JUZ nochmal mit Jugendlichen diskutiert. Dadurch ergibt sich die in der Anlage dargestellten Vorplanungen. Danach kann der Fachdienst eine umsetzungsfähige Planung erstellen.

Gemäß vorläufiger Kosteneinschätzung wird für die Errichtung für alle Elemente und Tiefbauarbeiten zwar rd. EUR 320.000,00 benötigt. Die Maßnahme kann jedoch in zwei Bauabschnitte unterteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen Kostenschätzungen je nach Preisentwicklung noch leicht ändern können.

Für den ersten Bauabschnitt werden die Kosten für die Tiefbauarbeiten (Flächen- und Wegeherstellung), die Grillstelle mit Hütte/Unterstand im Norden und die Multisportanlage sowie notwendige Beleuchtung/Ausstattung verwendet werden.

In einem zweiten Bauabschnitt wird dann auf der Erweiterungsfläche auf dem Grundstück 65/2 zu einem späteren Zeitpunkt die Biker-/Skaterstrecke mit weiteren kleineren Ausstattungen errichtet. Hier müssen noch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Der Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Grundstückes ist leider noch nicht abzuschätzen.

Eine Förderung mit Landes- und/oder Bundesmitteln (z. B. Städtebauförderung) kann nicht gewährleistet werden. Voraussetzung für eine Förderung ist z. B. ein bereits vorliegendes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, eine städtebauliche Gesamtstrategie oder ein vergleichbares gemeindliches Rahmenkonzept, in dessen Rahmen sich das geplante Maßnahme bewegt. Die Gemeinde hat bisher kein städtebauliches Gesamtkonzept. Ggf. kann noch ein Sponsoring generiert werden, um einige Kosten zu kompensieren.

Die geplanten Elemente können als Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Externe Fachbüros werden lediglich bei Spezialmaßnahmen (z. B. bei der Biker-/Skaterstrecke) oder im Bereich des Tiefbaus benötigt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.



Vorplanung

Jugendfläche

Stand nach
Auswertung
Umfrage

1. BA:
Grillbereich;
Multisportanlage;
Anlage der
Flächen und
Wege





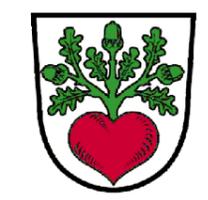
Vorplanung

Jugendfläche

Stand nach
Auswertung
Umfrage

2. BA auf Erweiterungs- fläche:

ergänzt um
Biker-/Skater-
Strecke;
Trampolin
und Zugänge



Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 - nur Abschätzung

Gliederung nach Kostengruppen / Gewerken gemäß Punkt 5.4 der DIN 276:2018-12



Bauherr: Gemeinde Egelsbach

Baumaßnahme: **Jugendfläche - Freizeitfläche**

1. BA

KG/LB	Bezeichnung der Kostengruppe / Gewerke	Menge	Einheit	EP in €	GP in €	KG-GP in €
100	Grundstück					0,00
200.P1	Freischneiden, Fällarbeiten, etc.	1,00	psc	300,00	300,00	
200	Herrichten und Erschließen					300,00
	Gesamtfläche Jugendfläche: 2.600 m ²					
	davon Wiese: 800 m ²					
300.P1	Oberboden liefern und einbauen	800,00	m ²	15,00	0,00	
300.P2	Rasen einsäen	800,00	m ²	2,00	0,00	
	davon Aktionsfläche: 1.800 m ²					
300.P3	Fundamente für Bänke, Spielgeräte, Übergänge etc.	1,00	psc	3.000,00	3.000,00	
300.P4	Rasen einsäen Restflächen, und Trittsflächen	700,00	m ²	2,00	0,00	
300.P5	Unterbau herstellen für Multisportanlage	650,00	m ²	34,00	22.100,00	
300.P6	Pflegeweg herstellen inkl. Aushub und Unterbau - gepflastert	270,00	m ²	80,00	0,00	
300.P7	Pflegeweg herstellen inkl. Aushub und Unterbau - Alternativ geschottert	270,00	m ²	43,00	11.610,00	
300.P8	Eingangsbereich - Treffpunkt gepflastert inkl. Aushub und Unterbau	150,00	m ²	98,00	0,00	
300.P9	Einfassung Wege mit Tiefbordsteine	100,00	m	30,00	0,00	
300.P10	Zugänge, Treffpunkt (geschottert)	220,00	m ²	46,00	10.120,00	
300.P11	Übergang/Brücke	1,00	psc	2.000,00	0,00	
300.P12	Baustelleneinrichtung, Unvorhergesehenes, Rundung	1,00	psc	1.980,00	1.980,00	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen					48.810,00
400.P1	Drainage für Multisportanlage	1,00	psch	1.400,00	1.400,00	
400	Bauwerk - Technische Anlagen					1.400,00
300+400	Summe Bauwerkskosten					50.210,00
500	Außenanlagen und Freiflächen					0,00
600.P1	Bike-/Skaterstrecke (Pumptrack) befestigt Multisportanlage Gesamtpreis mit Sportboden ohne Unterbau (s. Position P5)	1,00	psc	50.000,00	0,00	
600.P1	Frampolin	1,00	psc	6.400,00	0,00	
600.P2	Graffitiwände 2 Stück (Holz)	1,00	St	1.500,00	1.500,00	
600.P3	Grillplatz - Feuerstelle	1,00	psc	5.000,00	5.000,00	
600.P4	offener Unterstand	1,00	psc	3.000,00	3.000,00	
600.P5	Picknicksitzgruppen	4,00	St	880,00	3.520,00	
600.P6	Tischtennisplatte	1,00	St	1.500,00	1.500,00	
600.P7	Sitzbänke	5,00	St	500,00	2.500,00	
600.P8	Beleuchtungsarbeiten	1,00	psch	4.500,00	4.500,00	
600.P9	Leuchten (Sponsor??)	5,00	St	2.000,00	10.000,00	
600	Ausstattung und Kunstwerke					101.520,00
700	Baunebenkosten					0,00
800	Finanzierung					0,00
	Gesamtkosten (netto) - Summe KG 100 - 700					152.030,00
	19% Mehrwertsteuer					29.797,88
	Gesamtkosten (brutto)					180.915,70
	Gesamtkosten gerundet (brutto)					181.000,00

Stand: 23.08.2021

Aufgestellt: Gemeinde Egelsbach /FD 3.2-pr

Kostenschätzung nach DIN 276:2018-12 - nur Abschätzung

Gliederung nach Kostengruppen / Gewerken gemäß Punkt 5.4 der DIN 276:2018-12

Bauherr: Gemeinde Egelsbach

Baumaßnahme: **Jugendfläche - Freizeitfläche**

2. BA



KG/LB	Bezeichnung der Kostengruppe / Gewerk	Menge	Einheit	EP in €	GP in €	KG-GP in €
100	Grundstück					0,00
200.P1	Freischneiden, Fällarbeiten, etc.	1,00	psc	300,00	300,00	
200	Herrichten und Erschließen					300,00
	Gesamtfläche Jugendfläche: 2.600 m ²					
	davon Wiese: 800 m ²					
300.P1	Oberboden liefern und einbauen	800,00	m ²	15,00	0,00	
300.P2	Rasen einsäen	800,00	m ²	2,00	0,00	
	davon Aktionsfläche: 1.800 m ²					
300.P3	Fundamente für Bänke, Spielgeräte, Übergänge etc.	1,00	psc	2.000,00	2.000,00	
300.P4	Rasen einsäen Restflächen, und Trittplächen	700,00	m ²	2,00	0,00	
300.P5	Unterbau herstellen für Multisportanlage	650,00	m ²	34,00	0,00	erl.
300.P6	Pflegeweg herstellen inkl. Aushub und Unterbau — gepflastert	270,00	m ²	80,00	0,00	
300.P7	Pflegeweg herstellen inkl. Aushub und Unterbau - Alternativ geschottert	270,00	m ²	43,00	0,00	erl.
300.P8	Eingangsbereich Treffpunkt gepflastert inkl. Aushub und Unterbau	150,00	m ²	98,00	0,00	
300.P9	Einfassung Wege mit Tiefbordsteine	100,00	m	30,00	0,00	
300.P10	Zugänge, Treffpunkt (geschottert)	220,00	m ²	46,00	0,00	erl.
300.P11	Übergang/Brücke	1,00	psc	2.000,00	0,00	
300.P12	Baustelleneinrichtung, Unvorhergesehenes, R	1,00	psc	1.980,00	0,00	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen					2.000,00
400.P1	Drainage für Multisportanlage	1,00	psch	1.400,00	0,00	erl.
400	Bauwerk - Technische Anlagen					0,00
300+400	Summe Bauwerkskosten					2.000,00
500	Außenanlagen und Freiflächen					0,00
600.P1	Bike-/Skaterstrecke (Pumptrack) befestigt	1,00	psc	50.000,00	50.000,00	
600.P1	Multisportanlage Gesamtpreis mit Sportboden ohne Unterbau (s. Position P5)	1,00	psc	70.000,00	0,00	erl.
600.P2	Trampolin	1,00	psc	6.400,00	6.400,00	
600.P3	Graffitiwände 2 Stück (Holz) (Sponsor?)	1,00	ST.	1.500,00	1.500,00	
600.P4	Grillplatz - Feuerstelle	1,00	psc	5.000,00	0,00	erl.
600.P5	offener Unterstand	1,00	psc	3.000,00	0,00	erl.
600.P6	Picknicksitzgruppen	4,00	St	880,00	0,00	erl.
600.P7	Sitzbänke	4,00	St	500,00	2.000,00	
600.P8	Beleuchtungsarbeiten	1,00	psch	4.500,00	0,00	erl.
	Leuchten (Sponsor??)	5,00	St	2.000,00	0,00	erl.
600	Ausstattung und Kunstwerke					59.900,00
700	Baunebenkosten					0,00
800	Finanzierung					0,00
	Gesamtkosten (netto) - Summe KG 100 - 700					62.200,00
	19% Mehrwertsteuer					12.191,20
	Gesamtkosten (brutto)					74.018,00
	Gesamtkosten gerundet (brutto)					74.000,00

Stand: 23.08.2021

Aufgestellt: Gemeinde Egelsbach /FD 3.2-pr

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2021

Fb3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Datum: 03.09.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	14.09.2021
2. Ausländerbeirat	21.09.2021
3. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
4. Gemeindevertretung	30.09.2021

Einführungskonzept und Finanzierungszusage Hopper/ Änderung des Gesellschaftsvertrages der kvgOF

Anlage(n):

- (1) Einführungskonzept Hopper

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Dem Einführungskonzept für den Hopper in Langen und Egelsbach wird zugestimmt.
2. Dem von der kvgOF vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel für die Jahre 2022 und 2023 wird zugestimmt. D.h. die Gemeinde Egelsbach übernimmt im Jahr 2022 insgesamt 34.458 € und im Jahr 2023 insgesamt 68.916 € für den Einsatz des „Hopper“ mit 1 bzw. 2 Fahrzeugen. Die vollständige Finanzierung über die kvgOF bzw. über die Kreisumlage ab dem Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Gemeinde Egelsbach empfiehlt der kvgOF örtliche Taxi-Unternehmen in Egelsbach bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.
4. Der nachfolgenden Ergänzungen des § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der kvgOF Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbh wird zugestimmt (Ergänzung in kursiv und unterstrichen):

„Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit ausschließlich im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen Grundsätzen aus; sie unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben, abgesehen von den für den Dienst „kvgOF-Hopper“ benötigten Fahrzeuge, keinen eigenen Fuhrpark.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für 2022 Mehraufwand von 34.458 € auf der Kostenstelle 1207013

Für 2023 Mehraufwand von 68.916 € auf der Kostenstelle 1207013

Erläuterungen:

Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach (kvgOF) möchte, um die Fördermittel vom Bund in Anspruch nehmen zu können, Ende September den Hopper für alle Kreiskommunen, die sich an dem Projekt beteiligen wollen, ausschreiben.

Langen und Egelsbach haben bereits frühzeitig damit begonnen, in einem Arbeitskreis mit der kvgOF dafür ein Einführungskonzept zu entwickeln. Dies sollte vor allem folgende wesentliche Punkte umfassen:

1. Darstellung von Einsparungspotentialen im Stadtbus- und AST-Verkehr durch die Einführung des Hoppers.
2. Lösungsansätze der Vernetzung von Stadtbuslinien und Hopper-Angebot, um den Wegfall wesentlicher Angebote, wie z.B. die Schülerverkehre, zu verhindern und andererseits die Kosten im Rahmen zu halten.
3. Erarbeitung von zeitlichen und angebotstechnischen Optionen für den Fall, dass der Stadtbusverkehr in Egelsbach (und Langen?) nach 2027 nicht mehr von den Stadtwerken Langen ausgeschrieben bzw. betrieben wird. Im Ergebnis sollen diese Optionen weiterhin eine angemessene Beförderung der Egelsbacher Bevölkerung mit dem ÖPNV durch den Aufgabenträger kvgOF gewährleisten.

Dieses Einführungskonzept liegt nun in den wesentlichen Aspekten vor. Selbstverständlich muss bei einem solchen Pilotprojekt während der Probephase regelmäßig überprüft werden, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Vor dem Hintergrund der notwendigen Verkehrswende und den bereits erarbeiteten Grundlagen ist aus Sicht des Gemeindevorstands ausreichend Fundament gegeben, um die Finanzierungszusage für die Pilotphase zu erteilen.

Erläuterungen zu der Änderung des Gesellschaftsvertrages:

Der Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) hat in seiner ordentlichen Sitzung am 3. Dezember 2020 folgenden Beschluss im Hinblick auf das weitere Vorgehen zum 'Hopper'- dem on-demand-Verkehr im Kreis Offenbach - gefasst:

Der konkrete Auftrag lautet gemäß Protokoll vom 3. Dezember 2020:

[...], „Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung mit der Ausschreibung und Abschluss eines Leasing-Vertrags für elektrisch betriebene Fahrzeuge und für Ladeinfrastruktur zum laufenden Hopper-Betrieb (Phase 1) ab Sommer 2021. Diese Ausschreibung soll eine Erweiterungsoption auf etwaige spätere Phasen beinhalten.“

Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH im Hinblick auf die Zulässigkeit zur Vorhaltung eines Fuhrparks.“ [...]

Zur Umsetzung des Beschlusses ist im nächsten Schritt die Änderung des Gesellschaftsvertrags erforderlich, damit die kvgOF in die Lage versetzt wird, die erforderliche Ausschreibung für die Beschaffung der Elektrofahrzeuge durchzuführen.

Nach § 53 Abs. 2 S. 1 GmbH-Gesetz bzw. § 12 des Gesellschaftsvertrags ist für die Änderung des Gesellschaftsvertrags eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich. Diese Mehrheit wird erreicht, wenn neben dem Kreis Offenbach noch sechs weitere Gesellschafter für die Änderung des Gesellschaftsvertrags stimmen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.

Einfach nah!



kvgOF
Kreisverkehrsgesellschaft
Offenbach mbH

*Pilotprojekt
„Bus On-Demand – kvgOF-Hopper“
im Kreis Offenbach*

Einführungskonzept

für die Stadt Langen

und

für die Gemeinde Egelsbach

18. August 2021



Inhalt

1.	Rahmenbedingungen und Zielsetzung	3
	Beschluss im Kreistag am 7. Juli 2021	3
	Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen am 15. Juli 2021	3
	Beschluss in der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach am 2. Juni 2021	5
	Zielsetzung des ‚Hopper‘-Systems	6
2.	Gemeinsame Zielsetzungen und Vereinbarungen zwischen Stadt Langen, Gemeinde Egelsbach, Stadtwerke Langen und kvgOF	7
	Funktion im Nahverkehr der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach	7
	Vorbereitende Festlegungen	7
	Grundlegende Finanzierung des ÖPNV-Angebots	8
	Art und Umfang des ÖPNV-Angebots	9
	Art und Intensität der Zusammenarbeit	10
	Evaluierung des Nutzerverhaltens im Probetrieb bis Ende 2024	10
	Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Umsetzung der Clean Vehicles Directive - CVD)	10
	Ausschreibung und Vergabe externer Leistungen	11
	Begleitende vertragsrechtliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse	11
	Erschließung von Einsparpotenzialen	12
	Entlastung der kommunalen Haushalte durch neue ÖPNV-Finanzierung ab 2022	12
	Entwicklungsperspektiven bis Ende des Jahrzehnts	13
	Stellenwert des nachfolgenden Einführungskonzepts	14
3.	Betriebskonzept	17
	Betriebsgebiet	17
	Bedienzeiten	18
	Haltestellen/Haltepunkte	19
	Fahrzeuge	20
	Ladeinfrastruktur	20
	Tarif	21
4.	Weiteres Vorgehen	23
5.	Abbildungsverzeichnis	24

1. Rahmenbedingungen und Zielsetzung

Beschluss im Kreistag am 7. Juli 2021

Am 7. Juli 2021 hat der Kreistag über nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt und mit Mehrheit den Beschluss gefasst (*Öffentlicher Personennahverkehr - Umsetzung des ‚Hopper‘ durch die Kreisverkehrsgesellschaft (kvgOF) - Vorlage: 0086/2021 Kreisausschuss*):

1. Der Kreistag nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten ‚kvgOF-Hopper‘ zur Kenntnis. In dem Konzept ist die künftige Umsetzung und Finanzierung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Der Kreistag bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ im gesamten Kreisgebiet durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand: März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit den Kommunen schrittweise umzusetzen.
4. Der Kreistag stimmt dem Finanzierungsschlüssel und der daraus resultierenden vollständigen Finanzierung des ‚Hopper‘ über die kvgOF ab dem Jahr 2024 zu. Er begrüßt gleichzeitig die vorgeschlagene finanzielle Beteiligung der Kommunen bis Ende 2023.

Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen am 15. Juli 2021

Am 25. März 2021 wurden folgende Unterlagen per Mail an die Magistrate und Gemeindevorstände der dreizehn Kreiskommunen versendet:

- Anschreiben zum Thema
- Mustervorlage zum ‚Hopper‘ für jede Kommune
- Präsentation zum ‚Hopper‘ zur Information in den kommunalen Gremien

Die ersten beiden Unterlagen wurden ebenfalls per Post zugesendet.

Die Mustervorlage war für alle 13 Kommunen im Kreis Offenbach nahezu gleichlautend und unterschied sich lediglich hinsichtlich des finanziellen Beitrags in Punkt 4. Außerdem war der Text für die drei Kommunen im Ostkreis, wo der ‚Hopper‘ bereits seit zwei Jahren unterwegs ist, entsprechend modifiziert.

Nachfolgend sind sowohl die Mustervorlage der kvgOF als auch der finale Beschlusstext der **Stadt Langen** in einer tabellarischen Übersicht dargestellt:



Mustervorlage der kvgOF	Beschlusstext der Stadt Langen
1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten ‚kvgOF-Hopper‘ zur Kenntnis (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.	Das Umsetzungskonzept „Pilotprojekt: Bus on demand – kvgOF-Hopper im Kreis Offenbach 2021 bis 2024“ wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von „Hopper“-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ in der Stadt Langen durch die kvgOF.	Die Stadt Langen bekundet ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des „Hopper“ in der Stadt Langen durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand: März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit der Kommune schrittweise umzusetzen.	Dem dargelegten Zeitplan wird grundsätzlich zugestimmt. Damit startet der „Hopper“ in Langen voraussichtlich ab Mitte 2022. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit der Stadt Langen, der Gemeinde Egelsbach und der Stadtwerke Langen GmbH gemäß dem in der Arbeitsgruppe vereinbarten Einführungskonzept schrittweise umzusetzen. Zum Zwecke der Kostenreduzierung werden die Stadtwerke Langen aufgefordert, möglichst zeitgleich mit dem Beginn des „Hopper“, die AST Verkehrsleistungen und 10% der Stadtbusleistungen zu reduzieren.
4. Dem Finanzierungsschlüssel und dem aus der Beteiligung am ‚Hopper‘ resultierenden Betrag pro Halbjahr von 114.933 Euro für die Stadt Langen bis Ende 2023 wird zugestimmt, die vollständige Finanzierung des ‚Hopper‘ über die kvgOF ab dem Jahr 2024 wird begrüßt..	Dem aufgezeigten Finanzierungsschlüssel wird für die Jahre 2022 und 2023 grundsätzlich zugestimmt, d.h. die Stadt Langen übernimmt im Jahr 2022 insgesamt 114.933,-€ und im Jahr 2023 insgesamt 229.866,- € für den Einsatz des „Hopper“ mit 2 bzw. 4 Fahrzeugen. Die vollständige Finanzierung des „Hopper“ über die kvgOF bzw. über die Kreisumlage ab dem Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Langen hat einen zusätzlichen Punkt aufgenommen: “Die Stadt Langen empfiehlt der kvgOF örtliche Taxi-Unternehmen in Langen zu berücksichtigen.”

Der Beschluss erfolgte am **15. Juli 2021**. Aus Sicht der kvgOF sind somit die Entscheidungskriterien zur weiteren Detailierung und Einführung im Jahr 2022 hinreichend erfüllt (✓) oder noch nicht erfüllt (*).

1. Punkt „Kenntnisnahme“	2. Punkt „grundsätzliche Bereitschaft“	3. Punkt „Umsetzung Zeitplan“	4. Punkt „kommunaler Beitrag“
✓	✓	✓	✓

Beschluss in der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach am 2. Juni 2021

Nachfolgend sind sowohl die Mustervorlage der kvgOF auch der finale Beschlusstext der **Gemeinde Egelsbach** in einer tabellarischen Übersicht dargestellt:

Mustervorlage der kvgOF	Beschlusstext der Gemeinde Egelsbach
1. Die Gemeindevertretung nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten ‚kvgOF-Hopper‘ zur Kenntnis (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.	Die Gemeindevertretung nimmt die wesentlichen Punkte aus dem Umsetzungskonzept 2021 bis 2024 für den kreisweiten ‚kvgOF-Hopper‘ zur Kenntnis (Anlage 1). In dem Konzept ist die künftige Umsetzung von ‚Hopper‘-Angeboten im Kreis Offenbach ausführlich erläutert.
2. Die Gemeindevertretung bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ in der Gemeinde Egelsbach durch die kvgOF.	Die Gemeindevertretung bekundet die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung des ‚Hopper‘ in der Gemeinde Egelsbach durch die kvgOF.
3. Dem angepassten Zeitplan (Stand: März 2021) wird zugestimmt. Die kvgOF wird aufgefordert, diese Leistungen in Abstimmung mit der Kommune schrittweise umzusetzen.	Dem Zeitplan der kvgOF wird ausdrücklich widersprochen. Die Einführung in Egelsbach soll erst dann erfolgen, wenn ein abgestimmtes Konzept zur Integration des ‚Hopper‘ in den Stadtbusverkehr inklusive einer tragfähigen Finanzierung vorliegt, in dem insbesondere eine Lösung der Schüler*innenverkehr erarbeitet wurde.
4. Dem Finanzierungsschlüssel und dem aus der Beteiligung am ‚Hopper‘ resultierenden Betrag pro Halbjahr von 34.458 Euro für die Gemeinde Egelsbach bis Ende 2023 wird zugestimmt, die vollständige Finanzierung des ‚Hopper‘ über die kvgOF ab dem Jahr 2024 wird begrüßt.	Bis zur Einführung des ‚Hopper‘ in allen Kommunen sind die dafür anfallenden Aufwendungen analog zur aktuellen Regelung der Stadtbusverkehre von den jeweiligen Kommunen zu tragen. Vor einer kreisweiten Finanzierung sind zunächst alle Fördermittel inkl. einer Beteiligung des RMV an den anfallenden Kosten, sowie die Möglichkeiten von Kostenoptimierung auszuschöpfen.

Der Beschluss erfolgte am **2. Juni 2021**. Aus Sicht der kvgOF sind somit diese Entscheidungskriterien zur weiteren Detaillierung und Umsetzung im Jahr 2022 hinreichend erfüllt (✓) oder noch nicht erfüllt (✗).

1. Punkt „Kenntnisnahme“	2. Punkt „grundsätzliche Bereitschaft“	3. Punkt „Umsetzung Zeitplan“	4. Punkt „kommunaler Beitrag“
✓	✓	✗	✗

Trotz der Einschränkung bei den Punkten 3 und 4 erscheint es den Kommunen und der kvgOF sinnvoll und zweckmäßig, den ‚Hopper‘ in beiden Kommunen gemeinsam einzuführen. Dafür sprechen die engen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarkommunen und gleichzeitig ist der gemeinsame Stadtbus ein wesentliches Argument für eine zeitlich parallele Einführung zur Schaffung geeigneter Kompensations- und Synergieeffekte.

Sofern die Gemeinde Egelsbach bis spätestens 30. September 2021 einen entsprechend angepassten Beschluss fassen und der kvgOF übermitteln sollte, sind die grundlegenden Weichen für eine geplante Einführung des ‚Hopper‘ in beiden Kommunen gestellt. Die Entscheidung der Gemeindevertretung soll vor dem Hintergrund des nachfolgenden Konzepts erfolgen.

Zielsetzung des ‚Hopper‘-Systems

Der klassische Linienbus-ÖPNV stößt zunehmend an seine Einsatz- und Akzeptanzgrenzen. Die Wege der Menschen werden in ihrer individuellen Mobilität immer komplexer und damit auch ‚diffuser‘. Nicht zuletzt die aktuelle Entwicklung in der Arbeitswelt – ausgelöst durch die Corona-Pandemie – führt dazu, dass der klassische Berufspendler in seiner Dominanz abnimmt und zunehmend durch Besorgungs- und Einkaufsverkehr sowie durch das weite Feld des Freizeitverkehrs und notwendiger privater Erledigungen abgelöst wird.

Der ‚Hopper‘ sorgt als Pionier des sogenannten On-Demand-Shuttles (ODS) durch die digitale Verarbeitung von individuellen Fahrplanfragen für die Bündelungsmöglichkeiten gleichartiger Beförderungswünsche. Dieser angestrebte Sammeleffekt, sogenanntes „Ride-Pooling“, trägt zu einer besseren Fahrzeugauslastung im Vergleich zum Taxi- oder Autoverkehr bei und somit perspektivisch zu einem geringeren Pkw-Aufkommen.

Das nunmehr RMV-weit geplante ODS-System ist ein wichtiger Baustein des Leitbildes Mobilität für den Kreis Offenbach. Denn mit diesem zusätzlichen ÖPNV-Verkehrsangebot kann es gelingen, die durch die Corona-Krise ins Stocken geratene Verkehrswende neu zu beleben und ein starkes verkehrspolitisches Signal mit bundesweiter Wirkung und hohem Innovationsgrad zu senden. Die bisherigen Nutzerzahlen während der Pandemie-Phasen im Frühjahr 2020 und im Winter/Frühjahr 2021 haben gezeigt, dass die Kunden ein hohes Vertrauen in den ‚Hopper‘ haben.

Ziel ist es, durch den ‚Hopper‘ eine echte Alternative zum eigenen Auto zu bieten, um somit neue Fahrgastgruppen für den Umweltverbund zu gewinnen und die Verkehrswende voranzutreiben.

Im Ergebnis werden – auch im Verbund mit benachbarten Regionen wie dem Kreis Darmstadt-Dieburg, den Städten Darmstadt, Frankfurt und Hanau sowie dem Verkehrsverbund RMV – folgende Zielsetzungen angestrebt:

- ➔ neue Kundengruppen für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den ‚Hopper‘ gewinnen,
- ➔ durch Pooling von bisher individuellen Fahrten das Verkehrsaufkommen in den Kommunen reduzieren,
- ➔ das Leistungsportfolio des ÖPNV somit erweitern, um langfristig wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben,
- ➔ bisher schlecht erschlossene Gebiete besser anbinden,
- ➔ Lösungsansätze für die letzte Meile entwickeln und ggf. ganz neue Park+Ride-Konzepte etablieren.

Damit wird der ÖPNV insgesamt auf ein neues Niveau gehoben mit vielfältigen Wechselwirkungen zum klassischen ÖPNV mit Bus und Bahn.

Der ‚Hopper‘ wird auch zu einer nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung beitragen. Die Erschließung zunehmend ‚effizient‘ gestalteter Neubaugebiete wird nur so durch den ÖPNV möglich, und zwar mit kleineren Fahrzeugen als dem klassischen Linienbus. Durch den elektrischen Antrieb, das Bündeln von Fahrten und dem damit verbundenen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs können Emissionen von NO₂, CO₂, Feinstäuben und Lärm konkret gesenkt werden.

Im Wettbewerb der gewerblichen Standorte im Rhein-Main-Gebiet spielt die Suche nach geeigneten Fachkräften eine wesentliche Rolle. Die qualitativ bessere und zeitlich/räumlich flexiblere Anbindung der Gewerbe- und Industriebetriebe durch den ‚Hopper‘ soll als Standortvorteil den Kreis Offenbach gleichmäßig stärken.

2. Gemeinsame Zielsetzungen und Vereinbarungen zwischen Stadt Langen, Gemeinde Egelsbach, Stadtwerke Langen und kvgOF

Funktion im Nahverkehr der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach

Mit der Einführung des ‚Hopper‘ sind im Wesentlichen folgende Funktionen verbunden, die im Rahmen von Pilotanwendungen zunächst bis Ende 2024 zu prüfen und zu entwickeln sind:

- ➔ Ergänzung des vorhandenen Angebots im Busverkehr
- ➔ Vollständiger Ersatz und Entfall des bestehenden Anrufsammeltaxis (AST)
- ➔ (temporärer) Ersatz des vorhandenen Angebots im Busverkehr in Randzeiten
- ➔ Anbindung und Feinerschließung bislang nicht ausreichend durch den ÖPNV erschlossener Gebiete
- ➔ Anbindung der Bahnstationen an allen Tagen und zu allen Zeiten
- ➔ generelle Sicherung von Mobilität bestimmter Kundengruppen (insbesondere von ÖPNV-fernen Wohnorten und von Senioren)
- ➔ Erschließung neuer Kundengruppen durch die bedarfsgerechte und flexible Bedienform des ‚Hopper‘
- ➔ Durchgängige Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen

Das Ziel ist die Entwicklung eines bedarfsgerechten Mobilitätsangebots im öffentlichen Nahverkehr, das den sich ändernden Mobilitätsbedürfnissen der Einwohner in Langen und Egelsbach gerecht wird und die Rolle des lokalen ÖPNV stärkt.

Gleichzeitig soll in mehreren Etappen die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV-Systems – also das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand für alle öffentlichen Mobilitätsangebote und dessen tatsächlichem Nutzen für die Bevölkerung – kontinuierlich und gemeinsam optimiert werden.

Für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach bedeutet die Anwendung der oben genannten Funktionen eine konkrete Verbesserung der Verkehrsanbindung von Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitgebieten im **Tagesverkehr** wie beispielsweise „Im Birkenwäldchen“, „Im Kammereck“, „Flugplatz“ oder „Brady“. Fahrgäste profitieren hier ganztätig von einer flexiblen und fahrplanunabhängigen Anbindung mit dem ‚Hopper‘.

Zu den abendlichen **Randzeiten** und am **Wochenende** soll der ‚Hopper‘ die Feinerschließung für das gesamte Gemeindegebiet Egelsbach sowie für das Stadtgebiet Langen übernehmen und somit auch zu späten Uhrzeiten eine bedarfsgerechte Bedienung aller relevanten örtlichen Zielen ermöglichen. Insbesondere die Verknüpfung mit der S-Bahn ist ein zentraler Baustein für die Optimierung des ÖPNV-Angebots zu Randzeiten und an Feiertagen.

Vorbereitende Festlegungen

Auf Grundlage des „Umsetzungskonzepts 2021 bis 2024. Pilotprojekt ‚Bus on demand – kvgOF-Hopper‘“ der kvgOF von Januar 2021 haben die Gemeinde Egelsbach und die Stadt Langen die o.g. Grundsatzbeschlüsse für die Einführung des ‚Hopper‘ in ihrer Kommune im Jahr 2022 gefasst. Bereits parallel zur Gremienbefassung im Frühjahr/Sommer 2021 hat eine Arbeitsgruppe der beiden Kommunen und der Stadtwerke Langen mit der kvgOF erste Sondierungen für ein Einführungskonzept mit dem Ziel angestellt,

- grundlegende organisatorische und rechtliche Fragen des praktischen Einsatzes des ‚Hopper‘ in der Pilotphase bis 2024 zu klären sowie
- Einsparpotenziale durch die Vernetzung von ‚Hopper‘, AST-Verkehr und Stadtbuseinsatz in der Pilotphase bis Ende 2024, in der Übergangsphase bis Juni 2027 und in der Zeit nach Juni 2027 aufzuzeigen und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu identifizieren.

Alle Beteiligten sind sich darüber bewusst, dass die nachfolgenden Festlegungen auf heute verfügbaren Informationen und der heutigen Ausgangslage beruhen. Die Festlegungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und ggf. einvernehmlich anzupassen. Diese Festlegungen werden in der vorliegenden Fassung auch im aktuell in der Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan 2022 ff (für die Jahre 2023 bis 2027) des Kreises Offenbach berücksichtigt, sofern sie für den Nahverkehrsplan relevant sind.

Grundlegende Finanzierung des ÖPNV-Angebots

Die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach werden jeweils – zur gegenseitigen Absicherung und zur Einstellung in die jeweiligen Haushalte - bis zum 30. September 2021 verbindliche Finanzierungszusagen an die kvgOF für die ‚Hopper‘-Pilotphase 2022 bis 2024 abgeben.

Bei dem geplanten Start des ‚Hopper‘-Angebots zum Juli 2022 übernimmt die Stadt Langen im Jahr 2022 insgesamt 114.933 € und im Jahr 2023 insgesamt 229.866 € bei einem Einsatz gemäß des geplanten Umfangs des ‚Hopper‘-Angebots.

Die Gemeinde Egelsbach übernimmt – ebenfalls mit Start im Juli 2022 - im Jahr 2022 insgesamt 34.458 € und im Jahr 2023 insgesamt 68.916 € für den Einsatz gemäß des geplanten Umfangs des ‚Hopper‘-Angebots.

Das verbleibende Defizit in 2022/2023 wird von der kvgOF getragen. Ab dem Jahr 2024 wird der ‚Hopper‘ – wie im Kreistagsbeschluss vom 7. Juli 2021 vorgesehen - vollständig über die kvgOF bzw. über den Kreishaushalt finanziert.

Die Finanzierungszusage der beiden Kommunen erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt vorbehaltlich der Beschlussfassung der kommunalen Haushalte und der Haushaltsgenehmigung. Es verbleibt somit gemeinhin ein Risiko für die kvgOF und in Folge für den Kreishaushalt, dass bei derzeit nicht konkret absehbaren Ereignissen, die Bereitstellung der zugesagten Finanzierungsanteile in Frage gestellt sein könnte bzw. nicht möglich ist.

Es besteht ebenso ein Risiko in etwaigen finanziellen Restriktionen durch den Kreishaushalt, die eine Begrenzung des Budgets der kvgOF und entsprechende Einschränkungen bei der Umsetzung des Hopper erforderlich macht. In beiden Fällen werden sich die beiden Kommunen, die Stadtwerke und die kvgOF über eine entsprechende Anpassung des Angebots verständigen.

Die Finanzierungszusage der Kommunen ist gekoppelt an den konkreten Einführungszeitpunkt des ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach (geplant: 01.07.2022); bei Veränderungen von plus/minus eines Monats bleibt die Vereinbarung unverändert. Sollten sich zeitlich größere Verschiebungen ergeben, so werden die beiden Kommunen und die kvgOF eine angemessene finanzielle Lösung abstimmen.

Art und Umfang des ÖPNV-Angebots

Der ‚Hopper‘ wird gemäß den vereinbarten Betriebszeiten (vgl. Kapitel 3 „Betriebszeiten“) im Einsatz sein.

Die Starthaltestellen für den ‚Hopper‘ sollen engmaschig – in etwa 200 m-Abständen – über das Stadtgebiet von Langen und Gemeindegebiet von Egelsbach verteilt werden. Bei den Starthaltestellen handelt es sich sowohl um reguläre Bushaltestellen als auch um eigens gekennzeichnete Haltepunkte an wichtigen Einrichtungen („Points-of-Interest“) sowie um zusätzliche Haltepunkte im Straßennetz ohne besondere Markierung („virtuelle Haltepunkte“).

Die Festlegung des Betriebsgebiets und der wichtigen Haltepunkte (Points-of-Interest, wie z.B. Ärzte, Krankenhaus, Nahversorgung, Stadtmitte, Rathaus, Schwimmbad u.ä.) erfolgt durch die Kommunen, die virtuellen Haltepunkte legt die kvgOF mit Hilfe der eingesetzten Software grundsätzlich fest. Die finale Festlegung zur genauen Lage und etwaige Änderungen oder Ergänzungen zu den Haltepunkten erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung der Fachebenen. Diese Lage der Haltepunkte ist eine wesentliche Grundlage für die Genehmigung des ‚Hopper‘ durch das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt; jede spätere Änderung muss dem RP angezeigt werden.

Als Fahrzeuge werden geeignete Vans mit maximal acht Sitzplätzen (inkl. Fahrpersonal) und überwiegend vollelektrischem Antrieb eingesetzt. Zudem wird ein speziell ausgestattetes Fahrzeug verfügbar sein, mit dem Rollstuhlfahrer oder andere mobilitätseingeschränkte Personen befördert werden können. Langen und Egelsbach empfehlen die Einbindung örtlicher Taxiunternehmen.

Die Leistungen im AST-Verkehr werden von den Kommunen zu einem geeigneten Zeitpunkt eingestellt, der sich aus dem Betriebskonzept ergibt. Hierzu sind entsprechende vertragliche Vorkehrungen durch die Auftraggeber der AST-Verkehre zu treffen.

Noch zu bestimmende Leistungen im Stadtbusverkehr werden von den Stadtwerken Langen zu geeigneten Zeitpunkten – beginnend mit der Einführung des ‚Hopper‘ – angepasst, in den Haupteinsatzzeiten des ‚Hopper‘ reduziert und möglicherweise in bestimmten Zeiten auch vollständig eingestellt. Hierzu sind nach Abstimmung mit den Kommunen und der kvgOF entsprechende vertragliche Vorkehrungen durch die Stadtwerke Langen mit der Betriebsgesellschaft zu treffen.

Die kvgOF steht zu der gesetzlichen Verpflichtung, bei einer etwaigen Beendigung des Busverkehrs der Stadtwerke Langen in Langen und Egelsbach ab Juli 2027 für einen angemessenen und leistungsfähigen ÖPNV gemäß den Vorgaben und Standards des neuen Nahverkehrsplans 2022 ff in Langen und Egelsbach zu sorgen.

Hierzu zählt insbesondere die Kundengruppe der Schülerinnen und Schüler in beiden Kommunen, die bei weiterführenden Schulen häufig einen Weg von 3 km und mehr zwischen Wohnort und Schule haben; selbst Grundschüler haben teilweise Wege von mehr als 2 km mit dem ÖPNV zurückzulegen. In diesem Fall würden vergleichbare Regelungen wie beispielsweise im Ostkreis oder in Rödermark wirksam werden, wo die kvgOF entsprechende Verstärkerfahrten auf den Regellinien - mit teilweise angepassten Routenführungen – beim Verkehrsunternehmen bestellen bzw. bei der Ausschreibung bereits berücksichtigen würde.

Art und Intensität der Zusammenarbeit

Vor der Einführung des ‚Hopper‘

Die Stadt Langen, die Gemeinde Egelsbach und die kvgOF werden gemeinsam mit den Stadtwerken Langen in einer kontinuierlich tagenden Projektgruppe – voraussichtlich einmal im Monat - die Weichen für die Einführung des ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach bis Juli 2022 stellen. Diese Projektgruppe besteht aus entscheidungsbefugten Fachleuten der Verwaltung und den Stadtwerken sowie der kvgOF; anlassbezogen werden externe Projektpartner und die politischen Entscheidungsträger hinzugezogen. Innerhalb dieser Intervalle werden die vereinbarten Aufgaben auf allen Seiten mit hohem Engagement und im vorgesehenen zeitlichen Rahmen erledigt.

Die kvgOF wird diese Projektgruppe koordinieren und einen regelmäßigen Informationsaustausch gewährleisten. Sie wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach während der Pilotphase (bis Ende 2024) und ggf. bei einem weitergehenden ‚Hopper‘-Betrieb ab 2025 ein angemessenes Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht zu wichtigen Fragen im ÖPNV in Langen und Egelsbach sichergestellt ist. Die entsprechenden organisatorischen Regelungen werden im neuen Nahverkehrsplan 2022 ff erarbeitet und festgelegt.

Im Vorfeld der Einführung sind genehmigungsrechtliche Anträge beim Regierungspräsidium durch den externen Betreiber (Fahrdienst) zu stellen. Die kvgOF und die beiden Kommunen werden die potenziellen bzw. die künftigen Dienstleister bei ihren Bemühungen unterstützen, ebenso bei der Umsetzung der konzeptionellen Vorhaben (Betriebsgelände, Ladeinfrastruktur etc.).

Mit Einführung des ‚Hopper‘

In den Wochen vor der Einführung des ‚Hopper‘ werden die Kommunen in Abstimmung mit der kvgOF eine intensive und im Ostkreis bereits erfolgreich erprobte Bewerbung des neuen ‚Hopper‘-Angebots auf geeigneten Flächen (z.B. an Ortseingängen oder an stark frequentierten Flächen) vornehmen. Hierzu zählen auch gemeinsame Informationsstände oder Informationstreffen mit Vereinen, Institutionen o.ä., beispielsweise mit Seniorenvereinen, mit dem Jugendbeirat oder anderen interessierten Gruppen.

Die beiden Kommunen werden eine gemeinsame Eröffnungsveranstaltung mit der kvgOF in der Stadthalle o.ä. organisieren und die Einführung des ‚Hopper‘ kommunikativ über die einschlägigen Medien begleiten.

Evaluierung des Nutzerverhaltens im Probetrieb bis Ende 2024

Die kvgOF wird das Nutzerverhalten beim ‚Hopper‘ kontinuierlich und systematisch mit der *ioki*-Software und weiterer Evaluierungsinstrumente beobachten. Die Stadtwerke Langen werden gemeinsam mit der kvgOF das Nutzerverhalten auf dem Stadtbus mittels Zählrichtungen und Nutzerbefragungen ermitteln.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Umsetzung der Clean Vehicles Directive - CVD)

Mit dem am 14. Juni 2021 veröffentlichten bundesdeutschen Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben.

Die Vorgaben gelten ab dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen auch eine Auswahl bestimmter privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Die Richtlinie gilt u.a. für folgende Aufträge (u.a. durch Ausschreibungen oder Vergabeverfahren):

- für Verträge über Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen
- für öffentliche Dienstleistungsaufträge (z.B. ÖPNV-Busse)

Deshalb wird die kvgOF bei der Ausschreibung geeigneter Fahrzeuge für den ‚Hopper‘ einen hohen Anteil von lokal emissionsfreien Fahrzeugen (vollelektrisch) vorgeben und damit einen – im Vergleich zum vollelektrischen Linienbus – preisgünstigen Weg zur Umsetzung der Anforderungen der CVD wählen können.

Sofern sich die eingesetzten Fahrzeuge im Probebetrieb bewähren, werden die neuen Fahrzeuge ab 2025 ausschließlich lokal emissionsfrei sein. Zudem ist es das erklärte Ziel der kvgOF und beider Kommunen, bereits frühzeitig die Möglichkeiten von voll automatisierten (autonomen) Fahrzeugen zu prüfen und im Testeinsatz zu evaluieren.

Ausschreibung und Vergabe externer Leistungen

Die kvgOF wird auf Basis der Finanzierungszusagen aus den Kommunen im Kreis Offenbach spätestens zum 1. Oktober 2021 eine öffentliche Ausschreibung der ‚Hopper‘-Leistungen formell starten. Dazu gehören die Fahrzeuge sowie der Fahrdienst und die Infrastruktur. Die kvgOF wird die beteiligten Kommunen regelmäßig über den Stand des Ausschreibungsverfahrens informieren.

Es steht jedem geeigneten Unternehmen frei, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Somit ist auch den örtlichen Taxiunternehmen in Langen und Egelsbach die Möglichkeit eingeräumt, sich für die Erbringung einzelner Leistungen zu bewerben oder mit einem anderen geeigneten Unternehmen gemeinsam ein Angebot abzugeben.

Die kvgOF muss die Leistungen diskriminierungsfrei ausschreiben und dem Fördergeber Bund (und dem Land Hessen) die Chancengleichheit bei Ausschreibung und Vergabe nachweisen. Somit gelten diese Vorgaben entsprechend für die kommunalen Stadtwerke, soweit es die Infrastruktur für die anzuschaffenden Elektro-Fahrzeuge betrifft.

Die Vergabe der Leistungen ist für den Zeitraum von Mitte 2022 bis Ende 2024 vorgesehen. Die Ausschreibungen sind zunächst auf diesen Zeitraum ausgelegt, eine zwischenzeitliche Einstellung des ‚Hopper‘-Angebots ist nicht vorgesehen und wird vertragsrechtlich nicht vereinbart. Es wird für den Fahrdienst eine Verlängerungsoption von maximal 30 Monaten (bis Mitte Juli 2027) vorgesehen, welche die kvgOF mindestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsfrist schriftlich gegenüber dem Dienstleister bestätigen muss.

Die kvgOF wird sich zur Vorbereitung und zur Durchführung des Verfahrens einer erfahrenen Rechtsberatung bedienen, um das gesamte Verfahren rechtssicher gestalten zu können.

Die kvgOF wird die Parteien unverzüglich informieren, wenn eine Zuschlagserteilung erfolgt bzw. wenn Modifikationen am Ausschreibungsgegenstand mit Konsequenzen für die Ausgestaltung des ‚Hopper‘-Einsatzes und die Finanzierung notwendig werden. Entsprechendes gilt für die eingeplanten Fördermittel.

Die Kosten für die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für den ‚Hopper‘ werden von der kvgOF getragen.

Begleitende vertragsrechtliche Rahmenbedingungen und Erfordernisse

Finanzierungsvertrag erstellen

Mit dem geplanten Start des ‚Hopper‘ zum Juli 2022 wird die Finanzierung des ÖPNV grundsätzlich über den Haushalt des Kreises erfolgen. Hiervon ausgenommen sind die vereinbarten kommunalen Beiträge für die Jahre 2022 und 2023 für den ‚Hopper‘.

Spätestens mit dem Start des ‚Hopper‘ sind Vereinbarungen zwischen der kvgOF und den beiden Kommunen in einen Verkehrsservicevertrag / Finanzierungsvertrag o.ä. zu überführen. Die kvgOF wird diesen Vertrag vorbereiten und darauf hinwirken, dass Vertragsänderungen in allen beteiligten Kommunen möglichst gleichlautend ausfallen.

AST-Leistungen einstellen

Der ‚Hopper‘ wird in Langen und Egelsbach mit der Einführung im Juli 2022 zunächst zusätzlich zum bestehenden AST-Angebot und zum bestehenden Stadtbusbetrieb (inkl. Schülerverkehr) eingesetzt. AST-Angebot, Stadtbusbetrieb und die Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Linienverkehr bleiben somit vereinbarungsgemäß beim Start des ‚Hopper‘ unverändert.

Die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach streben jedoch an, über die Stadtwerke Langen den bestehenden AST-Vertrag nach Einführung des ‚Hopper‘ und einer angemessenen Übergangsfrist noch mit Wirkung im Jahr 2022 zu kündigen und die wegfallenden AST-Leistungen durch den ‚Hopper‘ vollständig zu ersetzen. Nähere Details regelt das Betriebskonzept (vgl. Kapitel 3). In diesem Zusammenhang müssten für die zukünftige Feinerschließung der Gebiete „Im Birkenwäldchen“ in Langen und „Im Kammereck“ und „Flugplatz“ in Egelsbach unter Abwägung von planerischen und finanziellen Kriterien ggf. Übergangslösungen gefunden werden.

Stadtbusleistungen anpassen

Die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach streben zudem an, über die Stadtwerke Langen den bestehenden Verkehrs-Service-Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen *Kreativ-Tours* anzupassen.

Die Stadtwerke Langen werden bis zur finalen Festlegung der Betriebszeiten und Einsatzfelder des ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach geprüft haben, ob und wie und wann die 10%-Abbestellungsklausel in den Stadtbusverträgen mit dem Betreiberunternehmen *Kreativ-Tours* genutzt werden kann. Die *Kreativ-Tours* wird informativ in die Überlegungen der Kommunen und der kvgOF eingebunden sein.

Erschließung von Einsparpotenzialen

Einsparungen bei Wegfall der AST-Leistungen

Der AST-Vertrag der Stadtwerke mit dem Busbetreiber *Kreativ-Tours* ist – obwohl ebenfalls bis 2027 ausgeschrieben – im Einvernehmen mit *Kreativ-Tours* jährlich zum Jahresende kündbar. Damit ergäbe sich eine Kosteneinsparung von ca. **132.000 €** pro Jahr bei den Stadtwerken Langen für Langen und Egelsbach. Bei einer vorzeitigen Kündigung – beispielsweise zum 31. Juli oder 30. September 2022 – könnten bereits im Jahr 2022 anteilige Kosteneinsparungen in Langen und Egelsbach realisiert werden. Hierzu müsste eine entsprechende Vereinbarung seitens der Stadtwerke Langen mit der Firma *Kreativ-Tours* getroffen werden.

10%-Klausel im Verkehrs-Service-Vertrag für Stadtbus Langen

Bezüglich der Stadtbusleistungen ist im Vertrag mit dem Busbetreiber eine Abbestellmöglichkeit von max. 10 % der bestellten Fahrleistungen vereinbart. Daraus kann eine Einsparung von rund **180.000 €** pro Jahr bei den Stadtwerken Langen erzielt werden. Darüber hinaus gehende Abbestellungen im Zeitverlauf bis 2027 müssen einvernehmlich mit dem Busbetreiber vereinbart werden.

Einsparungen beim Haltestellenausbauprogramm

Weitere Einsparungen städtischer Investitionen würden auch dadurch entstehen, dass der gesetzlich vorgeschriebene barrierefreie Umbau von Stadtbushaltestellen nicht in dem bisherigen Umfang erforderlich sein wird. Es müssten in Zukunft nur noch solche Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden, die von Regionalbuslinien und den Buslinien, die die kvgOF nach Aufgabe des Stadtbusbetriebes weiterführen wird, angefahren werden. Unter der Annahme, dass nur noch ca. 50 % der Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden müssen, können in diesem Bereich zukünftige Investitionen vermieden werden, die überschlägig mindestens 1,8 Mio. € betragen hätten.

Entlastung der kommunalen Haushalte durch neue ÖPNV-Finanzierung ab 2022

Stadt Langen

Darüber hinaus erfährt die **Stadt Langen** ab 2022 durch die Übernahme der Defizite im ÖPNV durch die kvgOF nachfolgende unmittelbare Entlastungen. Die u.g. Beträge werden aus dem Budget der kvgOF beglichen, die künftig sämtliche ÖPNV-Angebote – mit Ausnahme der freiwilligen Stadtbusverkehre – finanziert und ihr Defizit aus dem Kreishaushalt ausgleicht.

Ab Januar 2022 wird die kvgOF deshalb das Defizit für die bestehende Buslinie **OF 99** vollständig übernehmen. Für die **Stadt Langen** bedeutet dies eine Kostenentlastung von ca. **115.000 €** pro Jahr ab 2022, da dieser Betrag letztmalig für das Jahr 2021 zu entrichten ist.

Ab Fahrplanwechsel im Dezember 2021 wird die **Stadt Langen** ein zusätzliches umsteigefreies Busangebot nach Dreieich-Offenthal und weiter nach Dietzenbach und Heusenstamm haben. Damit wird eine Festlegung aus dem aktuell gültigen Nahverkehrsplan 2016ff erfüllt. Die Verlängerung der bestehenden Linie **OF 96** von Offenthal nach Langen wäre nach den bislang gültigen Finanzierungsvereinbarungen von der Stadt Langen anteilig mitzufinanzieren. Dieser Betrag für die Stadt Langen von rund **200.000 €** pro Jahr ab 2022 wird durch die Änderung der Finanzierungsvereinbarungen vollständig von der kvgOF getragen.

Gemeinde Egelsbach

Für die **Gemeinde Egelsbach** ergibt sich eine unmittelbare Entlastung des Haushalts, da sich durch die Einführung des ‚Hopper‘ das geplante Haltestellenausbauprogramm reduzieren lässt und somit Aufwendungen für barrierefreie Haltestellen eingespart werden. Diese Entlastung wird nach erster Einschätzung der Stadtwerke Langen und der Kommune gut 100.000 Euro betragen.

Zudem ist eine Entlastung durch die angestrebte Reduzierung bzw. dem Wegfall von AST- und Stadtbusleistungen von ca. 15.000 € pro Jahr realisierbar. Die auf Egelsbach entfallende Quote aus der Anpassung der AST- bzw. Stadtbuskosten fällt im Vergleich zu Langen niedriger aus, weil die Einsparungen bei den Stadtwerken anfallen und den Anteilseignern „nur“ indirekt über höhere Gewinnanteile zugutekommen. Gemäß den Beteiligungsquoten entfallen 75,2 % auf Langen und 4,8 % auf Egelsbach.

Dem gesamten kommunalen Finanzierungsbeitrag zum ‚Hopper‘ von rund 100.000 € für 2022 und 2023 steht demnach ein Einsparpotenzial von 22.500 € für AST und Stadtbus bis Ende 2023 gegenüber. Zusätzlich ist ein einmaliges Einsparpotenzial von gut 100.000 € bei den barrierefrei auszubauenden Haltestellen realisierbar.

Im Ergebnis wären die direkten kommunalen Beiträge der Gemeinde Egelsbach durch das genannte Einsparpotenzial in den Jahren 2022 bis zum Ende der Laufzeit des Stadtbusses bzw. AST im erheblichen Maße kompensiert und es ergäben sich die o.g. Perspektiven für einen modernen ÖPNV sowie Chancen auf weitere mittelfristige Kostenentlastungen.

Die jeweils zu erwartenden Kosten-Nutzen-Relationen sollen im Übrigen bei den Evaluierungen der Pilotphase bis 2024 und der Übergangsphase bis Mitte 2027 auf Basis der vorliegenden Daten aktualisiert werden. Sie werden eine wesentliche Grundlage für die dann jeweils anstehenden Entscheidungen zum weiteren Vorgehen in Sachen ÖPNV, Stadtbus und ‚Hopper‘ sein.

Entwicklungsperspektiven bis Ende des Jahrzehnts

Pilotphase 2022 bis 2024

Die Laufzeit des ‚Hopper‘-Angebots in der Pilotphase ist für den Zeitraum von Mitte 2022 bis Ende 2024 vorgesehen. Die Ausschreibungen sind zunächst auf diesen Zeitraum ausgelegt, eine zwischenzeitliche Einstellung des ‚Hopper‘-Angebots ist nicht vorgesehen und wird vertragsrechtlich nicht vereinbart.

Die Fach- und Entscheidungsebenen der Stadt Langen, der Gemeinde Egelsbach, der Stadtwerke Langen und der kvgOF werden spätestens **Ende 2023** auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen eine Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang der ‚Hopper‘ ab 2025 in Langen und Egelsbach angeboten werden soll. Die abschließende und verbindliche Entscheidung muss in den Kommunen bis **Mitte Juni 2024** in den parlamentarischen Gremien der Kommunen bestätigt sein.

Falls es zu einem Ausstieg der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach aus dem ‚Hopper‘-Projekt zum Ende 2024 kommen sollte, werden die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach in Abstimmung mit den Stadtwerken Langen festlegen, auf welche Weise dann ein angemessener ÖPNV in Langen und Egelsbach bis Juni 2027 ohne den ‚Hopper‘ gewährleistet werden soll. Für ein etwaiges Ausstiegsszenario müssen die Rahmenbedingungen bereits im neu aufzustellenden Nahverkehrsplan 2022 ff festgelegt werden.

Gemäß dem Einführungskonzept wird der ‚Hopper‘ im 2. Halbjahr 2022 zunächst mit einem angebotsorientierten Umfang und in Abhängigkeit vom Betriebskonzept starten. Derzeit sind mindestens zwei Fahrzeuge für einen parallelen Einsatz in Langen vorgesehen, in Egelsbach wird zunächst mit mindestens einem Fahrzeug gestartet.

Mit zunehmender Verbreitung des ‚Hopper‘-Angebots in der Bevölkerung, mit Abschaffung des AST-Angebots und mit Anpassung des Stadtbusangebots (ggf. auch regional bedeutsamer Linien wie OF 91, 92, 96 und 99) wird die Anzahl der Fahrzeuge erfahrungsgemäß nachfrageorientiert anzupassen sein.

Übergangsphase 2025 bis Juli 2027

Falls es zu einer Fortsetzung des ‚Hopper‘-Projekts nach der Pilotphase kommen sollte, werden die beiden Kommunen Langen und Egelsbach und die Stadtwerke Langen mit der kvgOF gemeinsam für die Übergangsphase 2025 bis 2027 weitere Optimierungsmöglichkeiten prüfen und umsetzen, die einen verstärkten ‚Hopper‘-Einsatz auf der einen Seite und weiter reduzierte Stadtbusleistungen zum Inhalt haben können.

Ab dem Jahr 2025 können dann – je nach Erfahrungsbericht zum Abschluss der Pilotphase – sukzessive bis zu acht Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Berechnung des Stufenplans in konkreten Fahrzeugen geht derzeit davon aus, dass ein Fahrzeug pro 5.000 Einwohner (inkl. Reservefahrzeug für Reparaturen, Ausfällen, Anpassung bzw. Pflege etc.) benötigt wird. Für Egelsbach sind das ab 2025 demzufolge zwei Fahrzeuge, wobei in Langen und Egelsbach eine flexible Nutzung der Fahrzeugkapazitäten für beide Kommunen geplant ist.

Perspektiven für die Zeit nach Juli 2027

Auf Basis der Evaluation der Pilotphase des ‚Hopper‘ werden die Stadt Langen, die Gemeinde Egelsbach und die Stadtwerke Langen spätestens **Mitte 2025** entscheiden, wie es mit dem Stadtbus ab Juli 2027 weitergehen soll.

In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Evaluierung ist ein mögliches Szenario, dass die Stadtwerke Langen von den beiden Kommunen Langen und Egelsbach nicht mehr mit einer erneuten Ausschreibung von Stadtbusleistungen beauftragt werden und stattdessen die kvgOF aufgefordert wird, gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung als Aufgabenträger für eine angemessene Beförderung der Langener und Egelsbacher Bevölkerung (inklusive der Schülerinnen und Schüler) mit dem ÖPNV zu sorgen.

Sobald dieses Szenario konkret absehbar sein sollte, werden die beiden Kommunen und die kvgOF gemeinsam mit den Stadtwerken Langen zeitliche und angebotstechnische Optionen für eine Kombination aus lokalem Busangebot und ‚Hopper‘-Einsatz ab Juli 2027 erarbeiten. Grundlage der Planungen und Überlegungen wird das festgelegte Leistungsangebot im Rahmen des neuen Nahverkehrsplans 2022 ff sein, bis dahin ist das sogenannte „G1“-Angebot aus dem Nahverkehrsplan 2016 ff für den Kreis Offenbach die maßgebende Grundlage der Diskussion.

Analog zu dem Vorgehen bei Kommunen im Kreisgebiet, die kein eigenes Stadtbusangebot haben, wird unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Stadtentwicklung in Langen und Egelsbach, der verfügbaren technischen Möglichkeiten (Elektromobilität, Wasserstofftechnologie, innovative Fahrzeugkonzepte etc.), der konkreten Nachfrage und weiterer Einflussfaktoren ein Angebot für den ÖPNV in Langen und Egelsbach ab Juli 2027 erarbeitet, welches von der kvgOF organisiert, betrieben und finanziert wird.

Für den Fall, dass die Stadt Langen und/oder die Gemeinde Egelsbach darüberhinausgehende zusätzliche ÖPNV-Leistungen für erforderlich halten, wird ein Erörterungs- und Entscheidungsverfahren zur Anwendung kommen, wie es im neuen Nahverkehrsplan 2022 ff festgeschrieben wird.

Stellenwert des nachfolgenden Einführungskonzepts

Nach bestem Wissen

Das Einführungskonzept zum ‚Hopper‘ für die Stadt Langen und für die Gemeinde Egelsbach wird auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Ostkreis und weiterer On-Demand-Angebote im RMV erarbeitet. Dabei werden u.a. einbezogen

- die Ergebnisse der Kundenbefragungen im Dezember 2019,
- die zahlreichen Kundenreaktionen an die kvgOF,
- die Bewertung der Kunden über die APP,
- die kontinuierliche Auswertung der vorliegenden Daten aus der Software und
- die persönlichen Gespräche mit dem Fahrdienst, den Dienstleitern, den Fachabteilungen und den politischen Spitzen der Ostkreiskommunen.

Somit basiert das Einführungskonzept auf dem Fachverstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kvgOF, welcher bundesweit eine hohe Anerkennung genießt. Zudem wird das spezifische Wissen der jeweiligen Kommune mit den o.g. Erfahrungen kombiniert. Im Ergebnis ist ein hohes Maß an Fachwissen in dem Einführungskonzept gebündelt.

Gleichwohl handelt es sich um einen Probebetrieb. Deshalb ist das Einführungskonzept eine Momentaufnahme, die im Laufe des Betriebs kontinuierlich und in einem iterativen Verfahren angepasst werden wird.

Mit hoher Verbindlichkeit

Ein Konzept ist zunächst ein Rahmenplan. Es wird von allen Beteiligten allerdings ein hohes Maß an Verbindlichkeit erwartet. Die erforderlichen Parameter für den künftigen Betrieb müssen einvernehmlich und eindeutig definiert werden, es muss ein gemeinsames Verständnis zu dem künftigen Ablauf der Prozesse vorhanden sein.

Deshalb bekunden die beiden Kommunen Langen und Egelsbach, die Stadtwerke Langen und die kvgOF mit der nachfolgenden Unterschrift, dass dieses Konzept der gemeinsame Fahrplan für die Einführung des ‚Hopper‘ in der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach sein wird.



Dietzenbach, den _____

.....

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH

Langen, den _____

.....

Stadt Langen

Egelsbach, den _____

.....

Gemeinde Egelsbach

Langen, den _____

.....

Stadwerke Langen GmbH

3. Betriebskonzept

Betriebsgebiet

Für den Einsatz des ‚Hopper‘ in der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach wird ein Betriebsgebiet festgelegt. Es kann aus einem oder mehreren digital-geographisch abgegrenzten Gebieten bestehen. Das Betriebsgebiet wird im System der On-Demand-Software hinterlegt und ist maßgeblich für die Flächenbedienung des ‚Hopper‘.

Zu **Randzeiten und an Feiertagen** ist für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach geplant, den ‚Hopper‘ als Feinerschließung im kompletten Stadt- bzw. Gemeindegebiet einzusetzen. Ein interkommunaler Verkehr zwischen den beiden Kommunen ist grundsätzlich in den Randzeiten angestrebt; bei ausgewählten Relationen während des Tages ist noch eine Detailabstimmung im weiteren Umsetzungsverfahren erforderlich. Das bedeutet, man kann mit dem ‚Hopper‘ am Abend z.B. von Egelsbach zu einem Ziel in Langen fahren oder auch andersherum. Das Betriebsgebiet ist so ausgelegt, dass wichtige Ziele wie zum Beispiel das Krankenhaus in Langen durch den ‚Hopper‘ angebunden sind.

Im **Tagesverkehr** sollen nur die Teilgebiete bedient werden, die nicht ausreichend gut an den ÖPNV angebunden sind. Für die Bedienung mit dem ‚Hopper‘ im Tagesverkehr muss entweder der Startpunkt oder das Ziel einer Fahrt innerhalb der geographisch abgegrenzten Gebiete wie beispielsweise „Im Loh“ oder „Im Kammereck“ (vgl. Abbildung 2) liegen. Aus oder in diese Gebiete können tagsüber dann wichtige Ziele mit eingerichteten Haltepunkten im gesamten Betriebsgebiet (vgl. Abbildung 1) angefahren werden. Näheres zu den Bedienzeiten im Tagesverkehr wird im nächsten Abschnitt dargestellt.

Eine erste Festlegung des Betriebsgebiets und der Tagesverkehrsgebiete findet durch die Projektgruppe der Kommunen und der kvGOF statt. Dabei werden die lokalen Gegebenheiten, wie z.B. Gewerbegebiete, außerhalb liegende Wohnsiedlungen, Freizeitgebiete oder wichtige Örtlichkeiten (Points-of-Interest (POI)), berücksichtigt. Nach der Feinabstimmung wird das Betriebsgebiet mit den Systemen der *ioki*-Software synchronisiert und kann in definierten Intervallen und aus guten Gründen während des laufenden Betriebs angepasst werden.

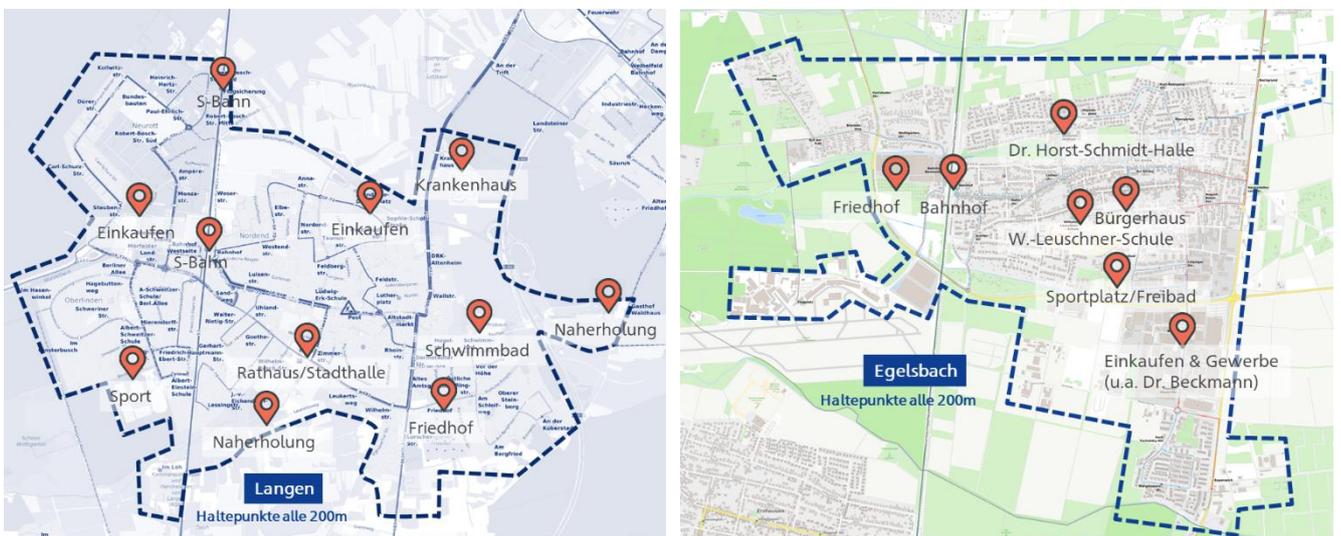


Abbildung 1 Betriebsgebiet Langen und Egelsbach (Bedienung zu Randzeiten)

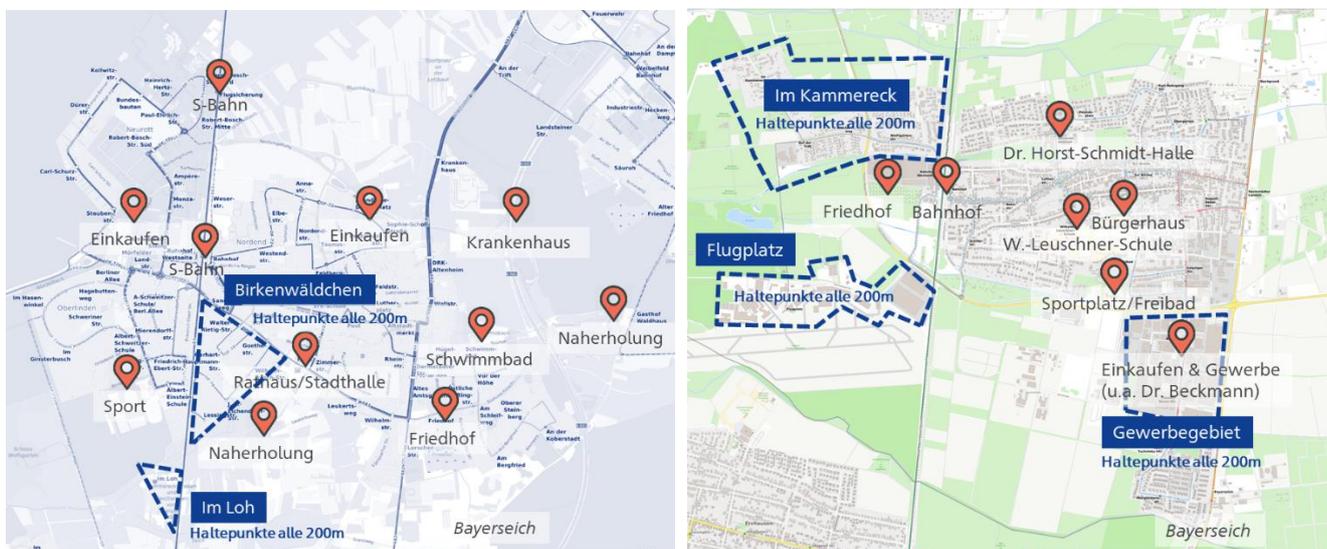


Abbildung 2 Betriebsgebiet im Tagesverkehr (Feinerschließung innerhalb der Gebiete und Bedienung von POI-Zielen)

Bedienzeiten

Die Bedienzeiten legen fest, wann der ‚Hopper‘ im Betriebsgebiet verkehrt. Grundsätzlich kann bei den Bedienzeiten kreisweit einheitlich zwischen zwei Modellen unterschieden werden:

- 1) **Modell 1** - Bedienung als Ersatzkonzept zu Tagesrandzeiten
 - Montag bis Donnerstag 20:00 – 02:00 Uhr
 - Freitag und Samstag 20:00 – 04:00 Uhr
 - Sonn-/feiertags ganztägig 06:00 – 02:00 Uhr
- 2) **Modell 2** – Bedienung als Ergänzungskonzept im Tagesverkehr
 - Montag bis Sonntag 06:00 – 20:00 Uhr

Für die Pilotphase ist geplant, **Modell 1 und Modell 2** parallel in Betrieb zu nehmen. Die Bedienzeiten können an die zuvor beschriebenen Betriebsgebiete individuell angepasst werden, sodass eine bedarfsgerechte Bedienung unter Berücksichtigung des bestehenden ÖPNV-Angebots gewährleistet werden kann.

Für die Gebiete „Im Birkenwäldchen“ und „Im Loh“ in Langen sowie „Im Kammereck“, „Gewerbegebiet Bayerseich“ und „Flugplatz“ in Egelsbach (vgl. Abbildung 2) - die räumlich schwierig in den regulären ÖPNV einzubinden sind - soll eine Bedienung im Tagesverkehr mit **Modell 2** umgesetzt werden. Somit ist zukünftig der Einsatz des AST nicht mehr notwendig und die Bedienung aus den Gebieten in die Kommunen Langen und Egelsbach ist rund um die Uhr gewährleistet, denn ab 20 Uhr verkehrt der ‚Hopper‘ in den Gebieten als Ersatzkonzept zum Bus in **Modell 1**.

Im übrigen Stadtgebiet Langen und Gemeindegebiet Egelsbach wird der ‚Hopper‘ im **Modell 1** zunächst als Ersatz für den Bus zu Randzeiten eingesetzt, da in den übrigen Zeiten mit dem Stadtbuss eine generell gute Feinerschließung gewährleistet ist. Durch die Bedienung am Abend und an Feiertagen wird somit eine flächendeckende Feinerschließung erzielt. Ziel ist es, den Busverkehr in den Randzeiten im Rahmen der vertragstechnischen Möglichkeiten schrittweise zurückzufahren und nach und nach durch den ‚Hopper‘ zu ersetzen.

Bei beiden Modellen ist mit einer Übergangszeit bis zur Anpassung der Linienverkehre oder des AST zu rechnen. Das System muss erst von den Fahrgästen erprobt und angenommen werden, bevor die gewohnten konventionellen Verkehre eingestellt werden können.

	06 Uhr	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	00	01	02	03	04	05
Mo-Do																								
Fr																								
Sa																								
So/Fe																								

Abbildung 3 Bedienzeiten ‚Hopper‘ - Modell 1

	06 Uhr	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	00	01	02	03	04	05
Mo-Do																								
Fr																								
Sa																								
So/Fe																								

Abbildung 4 Bedienzeiten ‚Hopper‘ - Modell 2

Haltestellen/Haltepunkte

Die Bedienung durch den ‚Hopper‘ basiert auf Haltestellen und Haltepunkten, die im gesamten Betriebsgebiet engmaschig verteilt sind. Von jeder dieser ausgewählten und abgestimmten Stellen kann zu den jeweiligen Bedienzeiten eine Fahrt mit dem ‚Hopper‘ gebucht werden. Es erfolgt keine Haustürabholung. Voraussetzung für eine Fahrt mit dem ‚Hopper‘ ist eine Starthaltestelle/-punkt in der Nähe des Abholorts. Die Haltestellen unterteilen sich in drei Kategorien:

- vorhandene Bushaltestellen (grün)
- Points-of-Interest (POI)-Haltepunkte mit ‚Hopper‘-Beschilderung (rot)
- virtuelle Haltepunkte ohne ‚Hopper‘-Beschilderung (blau)
(etwa alle 200 m im Betriebsgebiet)

Neben bekannten Zielen, wie z.B. dem Krankenhaus und konventionellen ÖPNV-Haltestellen, spielen vor allem die virtuellen Haltepunkte eine wichtige Rolle für die Feinerschließung im Betriebsgebiet. Die Haltepunkte sind nur im Software-System sichtbar und können flexibel über das gesamte Betriebsgebiet verteilt werden, sodass eine engmaschige Erschließung von ca. 200 m Entfernung zur nächstgelegenen Haltestelle bzw. Haltepunkt erzielt werden kann. Hierbei hat sich die Anordnung außerhalb von Hauptverkehrsstraßen und vorrangig an Straßenkreuzungen etabliert.

Zuerst werden die POI-Haltepunkte in der Projektgruppe erarbeitet und um die bestehenden Bushaltestellen ergänzt. Danach werden die virtuellen Haltestellen durch die kvgOF über ein Geoinformationssystem (GIS) hinzugefügt, sodass eine Übersichtskarte des Betriebsgebiets mit allen Haltepunkten erzeugt werden kann.

Dieses GIS-Dokument wird dann in Feinabstimmung mit den Kommunen geprüft und anschließend als Grundlage in die ioki-Software eingegeben. Eine straßenverkehrsbehördliche Betrachtung ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Ebenso wie das Betriebsgebiet können auch die Haltestellen bei Bedarf dynamisch über eine GIS-Software und die On-Demand-Software angepasst werden.

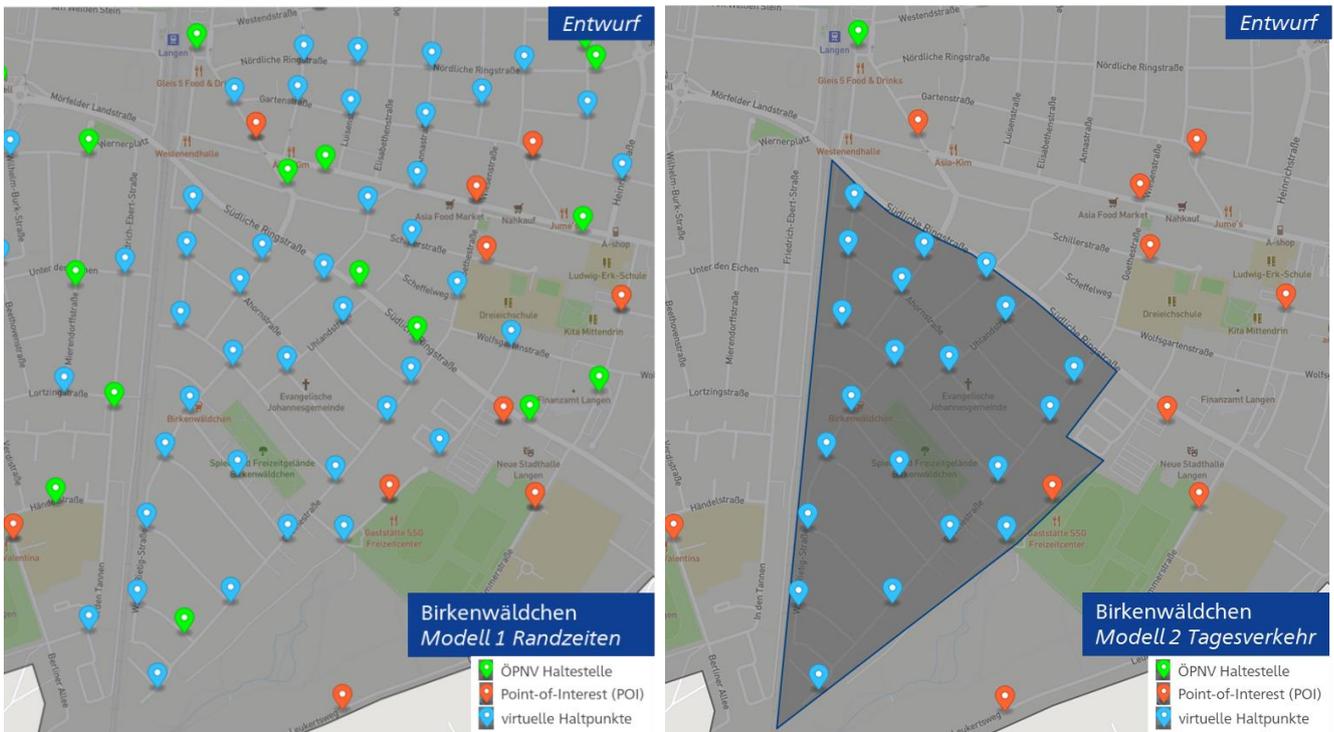


Abbildung 5 ,Hopper'-Haltepunkte am Beispiel Birkenwäldchen in Langen

Fahrzeuge

Die Fahrzeuge für den ,Hopper'-Betrieb sind als Beistellung durch die kvgOF geplant und werden per Lastenheft ausgeschrieben. Als Fahrzeuge sollen geeignete Vans mit maximal acht Sitzplätzen (inkl. Fahrpersonal) und überwiegend vollelektrischem Antrieb eingesetzt werden. Zusätzlich sollen barrierefreie Fahrzeuge verkehren, um die Mitnahme von Rollstuhlfahrer/-innen oder anderen mobilitätseingeschränkten Personen gewährleisten zu können.

Die Anzahl der Fahrzeuge richtet sich nach der Größe des Bedienegebiets und der Einwohnerzahl. Aus den Erfahrungswerten im Ostkreis und anderen On-Demand-Verkehren ergibt sich eine grobe Faustformel für die Berechnung der Anzahl Fahrzeuge:

- ➔ 1 Fahrzeug pro 5.000 Einwohner + 1 barrierefreies Fahrzeug und 1 Reservefahrzeuge (Reparaturen, Ausfälle, Pflege etc.) im jeweiligen Betriebsgebiet

Für die Kommunen Langen und Egelsbach sind für die Pilotphase **bis 2024** insgesamt um die **8 Fahrzeuge** vorgesehen, von denen mindestens **1 Fahrzeug** über eine **barrierefreie Ausstattung** verfügt.

Dazu kommt noch mind. **1 Reservefahrzeug** mit konventionellem Antrieb. Gemäß Umsetzungskonzepts soll im Sommer 2022 initial mit einem Fahrzeug in Egelsbach und zwei Fahrzeugen in Langen gestartet werden.

Durch die kreisweite Umsetzung des ,Hopper'-Konzepts ist geplant, die Fahrzeuge kommunenübergreifend einzusetzen, sodass Kapazitäten immer optimal genutzt werden und das Beförderungsaufkommen bestmöglich abgedeckt werden kann.

Ladeinfrastruktur

Die Ladeinfrastruktur für den Einsatz von E-Fahrzeugen ist ein wesentlicher Betriebsfaktor. Es ist geplant, den Fahrdienst mit einem Ladekonzept inklusive der Einrichtung der Ladeinfrastruktur zu beauftragen. Die kvgOF sowie beide Kommunen werden die

potenziellen bzw. die künftigen Dienstleister frühzeitig bei ihren Bemühungen unterstützen, einen geeigneten Standort zu finden. Geeignete Flächen sind durch die Kommunen zu benennen.

Die benötigte Ladeinfrastruktur setzt sich am Standort im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen:

- Stellplätze für die Fahrzeuge
- Ladesäulen
- Aufenthaltsraum und Toilette für das Fahrpersonal

Vorstellbar wäre z.B. eine Mitnutzung des bereits bestehenden Betriebshof der Stadtwerke Langen für die Pilotphase des ‚Hopper‘. Aber auch andere, verkehrsgünstig gelegene und für das Fahrpersonal mit dem ÖPNV gut erreichbare Stellflächen mit geeigneten Räumlichkeiten sowie ausreichender Stromversorgung sind für den Standort der Ladeinfrastruktur geeignet.

Tarif

In dem seit Herbst 2020 vorhandenen Tarifgrundmodell des RMV für On-Demand-Verkehre gibt es mehrere Komponenten, die wiederum einen Gestaltungsspielraum für die ‚Hopper‘-Verkehre in den einzelnen Kommunen ermöglichen. Das Modell sieht grundsätzlich folgende Tarifkomponenten vor:

- ➔ Der **Grundpreis** wird in einer gewissen Spannweite festgelegt (aktuell zwischen 1,50 €-3,50 €) und kann für Inhaber von im Gebiet gültigen Fahrausweisen rabattiert werden oder komplett wegfallen. Dieser Grundpreis orientiert sich am Preis für einen Einzelfahrschein für die Kurzstrecke im RMV.
- ➔ Die zweite Komponente ist ein **Zuschlag**, der in Abhängigkeit der grundsätzlichen Qualitätsverbesserung im Vergleich zum bestehenden ÖPNV festgelegt wird. Aktuell hat die Arbeitsgruppe im RMV die drei Stufen 1,00 €, 1,50 € oder 2,00 € vorgegeben.
- ➔ Die dritte Komponente ist ein entfernungsabhängiger **Arbeitspreis**, mit dem kurze oder lange Distanzen je nach örtlicher Strategie attraktiv oder weniger attraktiv gestaltet werden können (**Kilometerpauschale**).

Der ‚Hopper‘-Tarif ist in die Kategorien **Basis** und **Komfort** unterteilt. Der **Komforttarif** findet dann Anwendung, wenn alternative und vergleichbar gute Fahrtangebote mit Bus und Bahn gegeben sind, ansonsten fahren die Fahrgäste im günstigeren **Basistarif**. Somit soll erreicht werden, dass auf Relationen mit gutem ÖPNV-Angebot, der ‚Hopper‘ nur als Komfortvariante in Betracht gezogen wird und ansonsten der günstigere Bus genutzt wird.

Für Langen und Egelsbach wird in den **Randzeiten** (Modell 1) voraussichtlich vorwiegend der Basistarif zur Anwendung kommen, da es zu diesen Zeiten keinen parallelen Stadtbusverkehr gibt. Es kann lediglich auf Relationen, auf denen die Hauptlinien OF 99, OF 96 und OF 91 (Langen) oder die Regionalbuslinie 662 (Egelsbach) abends oder am Wochenende ein vergleichbares Angebot für den Fahrtwunsch bieten, zur Anwendung des Komforttarifs kommen.

In den **Tageszeiten** (Modell 2) unter der Woche deckt der Stadtbus im Verbund mit den o.g. Hauptlinien die wesentlichen Fahrtrelationen ab; hier sind lediglich einzelne Gebiete und ihre Haltepunkte ‚buchbar‘, in denen die Busangebote nicht adäquat sind. Sofern es zu einer Erweiterung des Angebots zu den Tageszeiten kommen sollte, wird der Komforttarif entsprechend häufiger zur Anwendung kommen.

Zusammenfassend wird der ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach zunächst zeitlich und räumlich nur dort eingesetzt, wo der Busverkehr noch Ergänzungspotenzial aufweist und wo ein regulärer ÖPNV nur schwer zu implementieren wäre. Der Komforttarif ist daher nur für die künftige Bedarfsteuerung bei einer Erweiterung des ‚Hopper‘-Betriebs gedacht.

Die Preise für die beiden Tarifkategorien setzen sich aus den oben genannten Komponenten **Grundpreis**, einem **Aufschlag** für die bedarfsgerechte Bedienung und einer **Entfernungspauschale** zusammen. Es wird seitens der kvGOF angestrebt, ein einheitliches Preismodell für alle Kommunen im Kreisgebiet anzuwenden.

Künftiger Tarif				
	Basis		Komfort	
	Kein RMV-Ticket	RMV-Zeitkarte (Ermäßigt)	Kein RMV-Ticket	RMV-Zeitkarte (Ermäßigt)
Grundpreis	2,00	0,00	2,00	0,00
Aufschlag	1,00	1,00	1,50	1,50
Kilometerpauschale	0,30/km ab 5 km	0,30/km ab 5 km	0,40/km ab 3 km	0,40/km ab 3 km

Abbildung 6 „Hopper“-Tarif für Kreis Offenbach (Stand: August 2021)

Der ermäßigte Tarif gilt für Inhaber der im Betriebsgebiet freigegebenen RMV-Zeitkarten, RMV-Einzelfahrscheine, Jobtickets, Semestertickets, MobilitätsTickets für Flüchtlinge sowie für Inhaber eines LandesTicket Hessen oder Schülerticket Hessen. Ermäßigungsberechtigt sind darüber hinaus Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit Beiblatt und Wertmarke, Gruppen mit Tageskarte bzw. Hessenticket sowie uniformierte Beamte. Ebenso berechtigt sind Begleitpersonen gemäß gültiger Mitnahmeregelung. Die Fahrgäste haben die Möglichkeit, die Ermäßigung bei der Buchung anzugeben bzw. in ihrem Profil zu hinterlegen.

Die Kommunikation der Tarife in Richtung Fahrgast soll einfach gehalten werden - nach dem Motto „der Fahrgast will primär den Endpreis vor Fahrtantritt kennen“. Daher wird den Fahrgästen vor Fahrtantritt bzw. Buchung grundsätzlich nur der Gesamtpreis in der App angezeigt bzw. bei Telefonbuchung genannt.

4. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen für die Umsetzung des ‚Hopper‘ in Langen und Egelsbach sieht für die Phasen bis Juli 2022 unterschiedliche Arbeitspakete vor. Es handelt sich dabei um einen dynamischen Prozess, der eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Leistungsträgern vor Ort voraussetzt. Teil der Konzeption wird auch die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Nahverkehrsplans 2022ff sein.

Die Arbeitspakete können überwiegend von der kvgOF abgearbeitet werden, gleichwohl sind für wesentliche Parameter konkrete Abstimmungen mit den Kommunen notwendig. In jedem Fall werden die Beteiligten kontinuierlich über Fortschritte z.B. in Bezug auf die Vergabe der Leistungen informiert. Dafür sind regelmäßige Austauschtermine in den Arbeitsgruppen wichtig.



Abbildung 7 Zeitplan Umsetzung ‚Hopper‘ 2021 - 2022

Das ‚lebende‘ System ‚Hopper‘ beruht auf realen Erfahrungswerten und reagiert flexibel auf lokale Besonderheiten. So soll der ‚Hopper‘ auch über den Starttermin im Sommer 2022 hinaus weiterentwickelt und ständig optimiert werden. Dabei sind Wünsche der beteiligten Kommunen und nicht zuletzt die Anregungen der Fahrgäste zu berücksichtigen. Betriebliche Anpassungen sind in Zusammenarbeit mit dem Fahrdienst und der Software problemlos möglich.

Eine nächste Detail- und Umsetzungstiefe dieses Konzepts wird für den Jahreswechsel 2021-2022 vorgesehen. Bis dahin sollten die ausgeschriebenen Leistungen vergeben und die erforderlichen vertraglichen Anpassungen bei AST und Stadtbus erfolgt sein.



5. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Betriebsgebiet Langen und Egelsbach (Bedienung zu Randzeiten)	17
Abbildung 2	Betriebsgebiet im Tagesverkehr (Feinerschließung innerhalb der Gebiete und Bedienung von POI-Zielen)	18
Abbildung 3	Bedienzeiten ‚Hopper‘ - Modell 1	19
Abbildung 4	Bedienzeiten ‚Hopper‘ - Modell 2	19
Abbildung 5	‚Hopper‘-Haltepunkte am Beispiel Birkenwäldchen in Langen	20
Abbildung 6	‚Hopper‘-Tarif für Kreis Offenbach (Stand: August 2021)	22
Abbildung 7	Zeitplan Umsetzung ‚Hopper‘ 2021 - 2022	23

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-53/2021

Fb3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 12.11.2021

1. Ausländerbeirat		21.09.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	BVL wurde geschoben!	23.09.2021
3. Gemeindevertretung		30.09.2021
4. Bau- und Umweltausschuss		23.11.2021
5. Sozial- und Kulturausschuss		25.11.2021
6. Haupt- und Finanzausschuss		01.12.2021
7. Gemeindevertretung		08.12.2021

Erstellung eines Leitbildes - Vorläufiges Ergebnis der Arbeitspapiere aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zur finalen Abstimmung

Anlage(n):

- (1) Zusammenfassung der Leitbildsätze – Steuerung und Lenkungsgruppe

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt den erarbeiteten Ergebnissen der vorliegenden Texte für das Leitbild aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zu und erteilt dem Gemeindevorstand den Auftrag zur Fertigstellung des Leitbildes.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Dokumentations- und Druckkosten für die Unterlagen an. Für die Dokumentation wurde ein externes Büro beauftragt.

Erläuterungen:

Die Steuerungs- und Lenkungsgruppe hat nach den Arbeitskreisergebnissen in mehreren Sitzungen 2019 - 2021 die Leitlinien diskutiert und abschließend formuliert. Das beauftragte Büro hat die einzelnen Leitsätze thematisch zusammengefasst und einen fließenden Text angefertigt. Diese Texte wurden nochmals mit den Vertretern der Arbeitskreise final abgestimmt. Zusätzlich wurde für jeden Arbeitskreis ein Text mit Hintergrundinformationen verfasst. Auch dieser wurde mit den Arbeitskreisen besprochen.

Da die Inhalte nun feststehen, kann die Fertigstellung des „Leitbildes“ als Broschüre mit Layout etc. erfolgen. Das fertige Leitbild wird der Gemeindevertretung erneut vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.

Zusammenfassung der Leitbildsätze – Steuerung und Lenkungsgruppe

Wohnen und öffentlicher Raum

Leitbild

Egelsbach ist ein hervorragender Platz zum Leben und Arbeiten, der viele Vorteile der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main vereint. Egelsbach wird weiterwachsen – aber moderat und mit Verstand. Maßstab für die Gemeinde ist hierbei das Nachhaltigkeitsprinzip, das für alle Bauvorhaben und Bebauungspläne gilt (AK1-C). Dabei orientiert sich die Gemeinde an den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) oder an dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesinnenministeriums.

Natur und Landschaft spielen eine wichtige Rolle, wenn es um Lebensqualität geht. Doch sie stehen in der dicht besiedelten Region nur begrenzt zur Verfügung. Egelsbach wird deshalb in Zukunft innerhalb existierender Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiete wachsen (AK1-F). Wie geht das? Die Gemeinde schafft vorrangig Voraussetzungen für Nachverdichtung und gibt hierzu Anreize. Ziel ist ein Wachstum, das die Natur erhält und keine weiteren Flächen in Anspruch nimmt.

Die Gemeinde Egelsbach will sich beim Thema Wohnen auch künftig engagieren. Deshalb wird der eigene Grundstücks- und Immobilienbestand nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt und vermehrt (AK1-D). Aber auch den Bürgerinnen und Bürgern kommt mehr Verantwortung zu, wenn es um Wohnraum geht: Bei größeren gemeindlichen Wohnungsbauprojekten werden sie, aber auch ortsansässige Betriebe, zukünftig von der Gemeinde eingebunden.

Wenn Wohnraum knapp wird, dann kann er für manche Menschen unerschwinglich werden. Dies soll in Egelsbach nicht passieren. Deshalb schafft die Gemeinde bedarfsgerecht bezahlbaren Wohnraum (AK1-E). Außerdem setzt sie sich für eine dichtere Bebauung ein. So wird auf geeigneten, zusammenhängenden Flächen Quartier- und Geschosswohnungsbau entstehen.

Egelsbach bleibt Egelsbach – auch wenn der Ort wächst, soll er seinen Charakter behalten. Deshalb unterstützt die Gemeinde den Erhalt kulturhistorischer Gebäude (AK1-H). Genauso entwickelt sie den öffentlichen Raum. Es geht darum, gestalterische Zeichen zu setzen und dafür zu sorgen, dass dieser Raum für alle „gut funktioniert“. Dies gilt auch für das kulturelle Leben und das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger (AK1-G). Eine wichtige Rolle spielt die Ortsmitte. Hier, im Herzen Egelsbachs, soll stets der Ort sein, an dem Menschen aller Generationen sich begegnen, einkaufen oder feiern können.

Nicht alle Menschen in Egelsbach wohnen in der Ortsmitte. Deshalb kümmert sich die Gemeinde um die Wegebeziehungen zwischen den einzelnen Ortsteilen und damit um die Teilhabe aller am Leben in Egelsbach.

Abgestimmte Leitbildformulierungen

AK1 – Wohnraum in Egelsbach

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass alle Bauvorhaben sowie die Entwicklung von Bebauungsplänen möglichst hohen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Dabei orientiert sich die Gemeinde an den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) oder des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) vom BMI. (AK1-C)

Die Gemeinde erhält und erweitert Ihre Gestaltungshoheit, in dem sie den eigenen Grundstücks- und Immobilienbestand entwickelt, erhält und vermehrt. Bei größeren gemeindlichen Wohnungsbauprojekten sind ortsansässige Bürger und Betriebe einzubeziehen. (AK1-D)

In Egelsbach wird bedarfsgerecht bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Geeignete zusammenhängende Flächen werden für den Quartier- und Geschosswohnungsbau genutzt. (AK1-E)

Die Gemeinde schafft vorrangig Voraussetzungen und Anreize zur Nachverdichtung – Innen- vor Außenentwicklung – und verfolgt damit ein naturerhaltendes- und flächenschonendes Wachstum. (AK1-F)

Der öffentliche Raum und insbesondere die Ortsmitte wird gestalterisch, soziokulturell und funktionell aufgewertet und die Wegebeziehungen zwischen den Ortsteilen verbessert. (AK1-G)

Der Erhalt kulturhistorischer Gebäude wird unterstützt. (AK1-H)

~~Egelsbach betreibt strategisches Standortmarketing. (AK1-I)~~

Hintergrund

Egelsbach ist einfach anziehend. Leben zurzeit in der Gemeinde rund 11.500 Menschen, so sollen es 2035 nach Schätzungen der Hessenagentur circa 12.400 sein. Egelsbach liegt in der wirtschaftlich erfolgreichen Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Allein zwischen den Jahren 2000 und 2019 ist die Anzahl der Wohnungen in Egelsbach um 15,1 Prozent angestiegen. Attraktive Jobangebote, eine gute Infrastruktur und zugleich die hohe Lebensqualität machen Wohnraum begehrt. Dies liegt auch an geringeren Mieten und Hauspreisen im Vergleich zu großen Städten in der Region wie Frankfurt oder Darmstadt. Dennoch liegen die Egelsbacher Mietpreise im mittleren und hohen Bereich, was auf einen Mangel an günstigem Wohnraum hindeutet. Zugleich gibt es eine „Konkurrenz“ in der Flächennutzung: Gewerbe, Wohnen, Verkehr, Landwirtschaft oder Natur – was hat Vorrang? Eine besondere Herausforderung ist dabei, ein Gleichgewicht zwischen Wandel und Bewahren zu schaffen. Dies spielt vor allem in der Ortsmitte von Egelsbach mit ihren regional typischen Fachwerkgebäuden eine herausragende Rolle. Mehr als zwei Dutzend Kulturdenkmäler zählt die Gemeinde.

Umwelt und Klima

Leitbild

Wer Egelsbach aus der Vogelperspektive sieht, weiß: Der Ort ist von Feldern und Wäldern umgeben. Letztere haben nicht nur eine wichtige Funktion für das Klima und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere – sie dienen auch als Naherholungsgebiete. Deshalb legt die Gemeinde großen Wert darauf, kommunale Waldflächen besonders zu schützen (AK2-K). Fließgewässer wie der Hegbach oder der Tränkbach prägen das Landschaftsbild und dienen als wertvolle Refugien für Pflanzen und Kleintiere. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, diese mit geeigneten Mitteln in einen guten Zustand zu bringen und zu erhalten (AK2-M). Egelsbach besitzt einen eigenen Verkehrslandeplatz und liegt in direkter Nähe zum Frankfurt Airport. Zugleich ist es umgeben von wichtigen Verkehrsstrassen. Deshalb engagiert sich die Gemeinde nachdrücklich dafür, Flug- und Verkehrslärm soweit möglich zu vermeiden (AK5-H).

Bauen in Egelsbach bedeutet, auf Umweltaspekte und Klimaschutz Rücksicht zu nehmen: So kommt dem Gewässerschutz eine wichtige Bedeutung zu (Sep. AK2-L 1-3). Flächen, die von besonderer klimatischer Bedeutung sind, sollen nicht bebaut werden. Dies gilt auch für Flächen, die eine größere Relevanz für den Grundwasserbestand haben. Innerörtlich ist in Egelsbach Grün angesagt: Die Gemeinde wird dort Grünflächen anlegen (AK2-J). Dies soll das Mikroklima verbessern und dem Hitzeschutz dienen. Auch Verkehrsflächen sollen bei der innerörtlichen Klimaverbesserung, insbesondere beim Klimaschutz, in Zukunft eine Rolle spielen (AK2-D), denn sie haben eine wichtige Funktion für das Mikroklima vor Ort.

Als Klimakommune hat Egelsbach einen Vorbildcharakter und geht insbesondere bei den Themen Energieeinsparung und Effizienz kommunaler Liegenschaften mit gutem Beispiel voran (AK2-F). Die Gemeinde setzt sich das Ziel, konsequent erneuerbare Energien in allen eigenen Liegenschaften und Einrichtungen zu nutzen (AK2-G). Dabei will sie auf alle vorhandenen Fördermöglichkeiten zurückgreifen. Außerdem führt die Gemeinde für ihre Liegenschaften ein kommunales Energiemanagement ein und schreibt dieses fort (AK2-I).

Auch Privathaushalte erhalten Hilfe, wenn sie auf erneuerbare Energien setzen. So unterstützt Egelsbach deren Einsatz nach Kräften und belohnt es, wenn energieeffiziente Techniken genutzt werden. Hierfür setzt die Gemeinde auf besonders zugeschnittene Programme, Maßnahmen und Kooperationen (AK2-H).

Abgestimmte Leitbildformulierungen

AK2: Umwelt- und Klimaziele der Gemeinde Egelsbach

(AK2-C) unter Mobilität

Es wird anerkannt, dass Verkehrsflächen eine maßgebliche Rolle auf das Mikroklima im Ort einnehmen. Daher werden Verkehrsflächen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur innerörtlichen Klimaverbesserung - insbes. zum Hitzeschutz - besonders berücksichtigt. (AK2-D)

(AK2-E) unter Mobilität

Die Gemeinde Egelsbach hat als Klimakommune Vorbildcharakter und geht insbesondere bei den Themen Energieeinsparung und Effizienz kommunaler Liegenschaften mit gutem Beispiel voran. (AK2-F)

Die Gemeinde nutzt konsequent erneuerbare Energien in allen eigenen Liegenschaften und Einrichtungen, unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten. (AK2-G)

Die Gemeinde unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energie sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Privateigentum nach Kräften durch geeignete Programme, Maßnahmen und Kooperationen (AK2-H)

Die Gemeinde führt für alle ihre Liegenschaften ein kommunales Energiemanagement ein und schreibt dieses fort. (AK2-I)

Die Gemeinde fördert die Entwicklung innerörtlicher Grünflächen zur Verbesserung des Mikroklimas und zum Hitzeschutz (AK2-J).

Kommunale Waldflächen sind besonders geschützt. (AK2-K)

separate Leitlinien (AK2-L):

1. Dem Gewässerschutz kommt eine besondere Bedeutung zu.
2. Flächen von besonderer klimatischer Bedeutung werden von Bebauung freigehalten.
3. Flächen, die eine größere Bedeutung für den Grundwasserbestand haben, werden von der Bebauung ausgeschlossen

Fließgewässer werden mit geeigneten Maßnahmen in einen guten Zustand versetzt. (AK2-M)

AK5 – Mobilität und Verkehr

Die Gemeinde Egelsbach engagiert sich für eine Reduzierung des Flug- und Verkehrslärms. (AK5-H)

Hintergrund

Zu Egelsbach gehört jede Menge Natur. Von 14,82 Quadratkilometern Gemeindegebiet entfallen ein Großteil auf Wald (35 Prozent) oder Ackerland (31 Prozent). Von besonderer Bedeutung sind die Naturschutzgebiete wie das Wald- und Wiesengelände Faulbruch bei Erzhausen und die Hegbachaue im Südosten. Die Gemeinde engagiert sich in vielfältiger Weise für die Umwelt: So weist sie „Bienenweiden“ aus und unterstützt das Projekt Egelsbacher Bienenlehrpfad. Außerdem baut sie landwirtschaftliche Pachtflächen im Gemeindeeigentum anteilig ökologisch um, indem sie Grünstreifen anlegt. Egelsbach ist gemeinsam mit gut 160 Städten und Gemeinden in Deutschland Mitglied der „Pestizidfreien Kommunen“, die bei der Pflege ihrer Grün- und Freiflächen auf Pflanzenschutzmittel verzichten. An vielen Orten hat die Gemeinde Refugien für Pflanzen und Tiere wie die renaturierte Tränkbachau geschaffen. Als Ausgleichsleistung für ein Baugebiet entstand ein Biotop für die geschützte Knoblauchkröte an der Sandfläche Pohle-Bäcker-Loch.

Egelsbach gehört zu den Hessischen Klimakommunen, die sich zu besonderen Aktionsplänen für den Klimaschutz verpflichtet haben. Initiativen sind zum Beispiel stromsparende Geräte in kommunalen Gebäuden. Die Gemeinde will ihren Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umzustellen und plant, Photovoltaikanlagen auf ihren Liegenschaften wie dem Rathaus zu installieren. Das Freibad besitzt bereits eine Solarthermie-Anlage, die Kita Brühl eine Erdwärmegewinnungsanlage (Heizung).

Gesellschaftliche Verantwortung

Leitbild

Egelsbach steht für ein soziales und verantwortungsvolles Zusammenleben (AK7-L). Ziel ist es, das Gemeinwohl zu fördern (AK7-J). Grundlage allen Handelns bilden die Kinder- und Menschenrechte. Der Endzweck ist ein gelebter Humanismus (AK7-I) (AK7-G). Für die Einhaltung dieser Rechte setzt sich die Gemeinde Egelsbach aktiv ein. Dieser Anspruch geht auch weiter: Neben dem Wohl der Menschen steht ebenso der aktive Schutz von Umwelt und Natur auf der Agenda (AK7-K).

Egelsbach kennt keine Grenzen: Die Gemeinde steht für einen interkulturellen Austausch (AK7-D) und eine einladende Willkommenskultur (AK7-E). Sie macht Vereine, Veranstaltungen und Orte in Egelsbach für alle erlebbar und zugänglich (AK3-D). Die Generationen profitieren voneinander. Der Austausch zwischen Alt und Jung ist in Egelsbach gelebter Alltag (AK7-D) (AK7-F).

Austauschen, mitplanen und -gestalten – dies alles gehört zur vielfältigen Gemeinschaft Egelsbachs, wo sich alle Alters- und Sozialgruppen begegnen. Diese aktive Teilnahme und Teilhabe ist die Voraussetzung dafür, Zukunftsfragen wie Klimawandel, Digitalisierung und demographische Entwicklung nachhaltig zu bewältigen und zu gestalten (AK3-C). Das fängt schon im Kleinen an: Egelsbach fördert eine proaktive Nachbarschaftskultur (AK7-H) und bindet die Fähigkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger ein (AK7-M). Die Gemeinde gewährleistet eine dauerhafte, aktive Bürgerbeteiligung (AK7-C) und steht für den Schulterschluss von Politik, Kirchen, Vereinen und weiteren Interessensgruppen (AK7-N).

Die Gemeindeverwaltung setzt auf moderne, niedrighschwellige Dienstleistungen. Dies umfasst auch eine ausreichende medizinische Versorgung aller Altersgruppen (AK3-F). Die Gemeinde stellt ihre Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote digital und zielgruppengerecht zur Verfügung (AK3-H). Wohn- und Freizeitorde sind nachhaltig, sozial verträglich und für alle Altersgruppen zugänglich. Bei öffentlichen Räumen achtet die Verwaltung darauf, dass sie wandelbar und vielseitig nutzbar gestaltet sind (AK3-G). Weitere Aufgaben der Gemeinde bestehen in der Sozialkoordination und -integration. Diese vernetzt und fördert Angebote von Vereinen oder anderen Einrichtungen (AK3-E).

Abgestimmte Leitbildformulierungen

AK3 – Demografischer Wandel und seine Folgen für die Gemeinde Egelsbach

In einer vielfältigen Gemeinschaft Egelsbachs, in welcher man sich austauschen, mitplanen und -gestalten kann, kommt es zur Begegnung aller Alters- und Sozialgruppen, als Voraussetzung nachhaltiger Bewältigung von Zukunftsfragen. (AK3-C)

Eine Willkommenskultur macht Vereine, Ereignisse und Orte Egelsbachs erlebbar und zugänglich für Alle. (AK3-D)

Durch eine Sozialkoordination und -integration werden die verschiedenen Angebote von Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Sozialräumen miteinander vernetzt, vermittelt und gefördert. (AK3 E)

Eine ausreichende medizinische Versorgung für alle Altersgruppen wird angestrebt (AK3-F)

Egelsbach strebt an, Wohn- und Freizeitorde nachhaltig, sozial verträglich und für alle Altersgruppen zugänglich zu gestalten. Öffentliche Räume sind möglichst so zu gestalten, dass sie wandelbar und vielseitig nutzbar sind. (AK3-G)

Die Gemeinde Egelsbach strebt an, Informations-, Beratungs-, und Vermittlungsangebote digital und zielgruppengerecht zur Verfügung zu stellen. (AK3-H)

AK7 – Wie wollen wir zusammenleben?

Egelsbach steht für dauerhafte, aktive Bürgerbeteiligung. (AK7-C)

Egelsbach steht für Einladende Willkommenskultur. (AK7-D)

Egelsbach steht für interkulturellen Austausch. (AK7-E)

Egelsbach steht für intergenerativen Austausch. (AK7-F)

Egelsbach steht für aktives Engagement / für Einhaltung der Menschenrechte/Kinderrechte. (AK7G)

Egelsbach steht für Förderung proaktiver Nachbarschaftskultur. (AK7-H)

Egelsbach steht für gelebten Humanismus. (AK7-I)

Egelsbach steht für Förderung des Gemeinwohls. (AK7-J)

Egelsbach steht für aktiven Schutz von Umwelt und Natur. (AK7-K)

Egelsbach steht für ein soziales und verantwortungsvolles Zusammenleben. (AK7-L)

Egelsbach steht für das aktive Einbinden individueller Bürgerfähigkeiten. (AK7-M)

Egelsbach steht für den Schulterschluss für Politik, Kirchen, Vereine und weitere Interessensgruppen (AK7-N)

Hintergrund

Um das Jahr 1900 lebten noch gut dreitausend Menschen in Egelsbach, heute sind es knapp 11.500. Aus einem agrarisch geprägten Dorf ist eine moderne Gemeinde geworden. Ebenso hat sich das Zusammenleben verändert. Die Bürgerinnen und Bürger sind mobil und haben individuelle Lebensstile. Wie auch anderswo in der Metropolregion FrankfurtRheinMain leben in Egelsbach Menschen aller Welt. Sie stammen aus über 90 Nationen. Migration führt hier zu einer größeren Vielfalt im Gemeindeleben.

Egelsbach ist als Wohnort für junge Familien attraktiv. Zugleich altert die Gesellschaft insgesamt. Gut 21 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner sind älter als 65 Jahre. Die Gemeinde stellt sich den Herausforderungen für Jung und Alt mit Initiativen in den Bereichen Bauen, Infrastruktur und Betreuung. Auch ihre Dienstleistungen richtet sie danach aus.

Werte bilden Leitplanken für eine Gesellschaft und stärken die Demokratie. Sie bestimmen, wer mit „WIR“ eigentlich gemeint ist, wer dazugehört, wer gegebenenfalls fehlt und wie die Zukunft aussehen soll.

Zurücklehnen und meckern ist keine Lösung für die kommenden Herausforderungen. Ob beim Klimaschutz oder in der Nachbarschaftshilfe – aktiv sein ist der Schlüssel. Auch die Ansprüche an Politik und Verwaltung haben sich geändert. Transparenz, Bürgerbeteiligung und Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen sind Schlüsselbegriffe für die Zukunft von Egelsbach.

Gewerbe

Leitbild

Egelsbach macht sich in Sachen Wirtschaft fit für die Zukunft. Deshalb fördert die Kommune die Ansiedlung zukunftsfähiger Unternehmen, etwa aus dem wissensbasierten und technologieaffinen Gewerbe. Ebenso setzt sie auf ein aktives Standortmarketing durch die Wirtschaftsförderung der Gemeinde sowie auf eine strategische Standortentwicklung (AK4-I). Letztere sorgt dafür, dass Egelsbach mehr gemischt genutzte Flächen ausweist. Dies dient dazu, dem sozio-kulturellen Wandel und der konsequenten Verschmelzung von Arbeit und Wohnen in einem urbanen Umfeld gerecht zu werden (AK4-C). Die bereits bestehenden Gewerbeflächen (zum Beispiel am Flugplatz und am Kurt-Schumacher-Ring) entwickelt Egelsbach qualitativ weiter (AK4-D). Mit Hilfe des aktiven Standortmarketings bildet die Gemeinde Branchenschwerpunkte und unterstützt ansässige Unternehmen (AK4-E).

Egelsbach setzt darauf, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze vor Ort entstehen zu lassen und zu erhalten. Hierfür nutzt die Gemeinde ihre hervorragenden Standortqualitäten wie die günstige Verkehrsanbindung (eigener Flughafen) und die sehr zentrale Lage im Rhein-Main-Gebiet mit räumlicher Nähe zu vielen globalen und internationalen Organisationen (AK4 –F). Die ansässigen Unternehmen profitieren dabei von einer zukunftsorientierten Infrastruktur, zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr oder bei modernen Datenleitungen (AK4-J). Ein intensiver Austausch von Wissen und Ideen bringt alle Beteiligten voran. Aus diesem Grund unterstützt Egelsbach regionale Unternehmens-Netzwerke, die für alle einen Gewinn an persönlichen Kontakten und Synergien versprechen (AK4-H). Außerdem betreibt die Gemeinde eine kreative Ansiedlungspolitik in der Ortsmitte, die künftig als belebendes Element des Gemeinwesens dienen soll (AK4-G).

Abgestimmte Leitbildformulierungen

AK4 – Gewerbeansiedlung in Egelsbach

Egelsbach weist gemischt-genutzte Flächen aus, in denen ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten in einem urbanen Umfeld entstehen soll. (AK4-C)

Egelsbach entwickelt bestehende Gewerbeflächen qualitativ weiter und unterstützt ansässige Unternehmen (AK4-D) ...und setzt diese zielgerichtet ein. (AK4 E)

Egelsbach setzt sich für die Entstehung und den Erhalt von qualifizierten und sicheren Arbeitsplätzen vor Ort ein (AK4 –F)

Egelsbach fördert mit kreativer Ansiedlungspolitik die Ortsmitte als belebendes Element des Gemeinwesens (AK4-G)

Egelsbach fördert regionale Unternehmens-Netzwerke (AK4-H)

Egelsbach betreibt strategische Standortentwicklung und aktives Standortmarketing. (AK4-I)

Egelsbach engagiert sich für eine zukunftsorientierte Infrastruktur (AK4-J)

Hintergrund

In Egelsbach lässt sich gut wirtschaften. Hier haben namhafte Unternehmen ihre Zentralen, zum Beispiel Delta Pronatura aus dem Bereich Konsumgüterindustrie und SMC Deutschland, die pneumatische und elektrische Automatisierungstechnik herstellt. Die BRADY GmbH, SETON Division mit dem Schwerpunkt Produktion und Logistik für Kennzeichnungs- und Sicherungsanwendungen beschäftigt hier rund 150 Menschen. Am Verkehrslandeplatz Airport Frankfurt-Egelsbach befinden sich gut 20 Firmen sowie mehrere Flugschulen. Kürzlich ist der Gewerbepark „Mühlloh“ mit gut 45.000 Quadratmetern Fläche neu entstanden. Internationale Unternehmen nutzen die dortigen Lagerhallen. Noch im Ausbau befindet sich das Gewerbegebiet „Eulensee“, wo SMC in mehreren Phasen auf gut 49.000 Quadratmetern expandiert. Zugleich gibt es noch ein paar wenige Brachflächen innerhalb von existierenden Gewerbegebieten.

In Egelsbach leben knapp 4.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, der Dienstleistungsanteil liegt bei 58 Prozent. Die Menschen in Egelsbach sind im Landesvergleich wohlhabend. So lag der Kaufkraftindex 2020 bei 114,9 im Vergleich zu 104,6 in ganz Hessen. Aber es gibt auch Herausforderungen: Der Einzelhandel spielt in Egelsbach eine größere Rolle, als im Regionalplan für Unterzentren vorgesehen, und gleichzeitig schrumpft im Ortskern das Angebot. Größerer Flächenbedarf und gewandelte Bedürfnisse führen dazu, dass es sich immer stärker in das Gewerbegebiet am Kurt-Schumacher-Ring verlagert. Verändertes Konsumverhalten und die Digitalisierung veranlassen viele Unternehmen, sich neu aufzustellen. Hinzu kommen veränderte Ansprüche an die Arbeitsplätze der Zukunft.

Verkehr

Leitbild

Egelsbach berücksichtigt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (AK5-C/AK2-C). Entsprechend richtet die Gemeinde ihre Arbeit aus. Das fängt bei den „Schwächsten“ ohne Knautschzone an: Egelsbach setzt sich für eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bei Fußgängern und Fahrradfahrern (AK5-D) ein. Dazu gehören zum Beispiel auch mehr und geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahr- und Transporträder.

Die Haltestellen des Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV) liegen in Egelsbach sozusagen vor der Haustür. Warum also Busse oder S-Bahnen nicht intensiv nutzen? Egelsbach schafft Anreize dafür, auf den ÖPNV umzusteigen (AK5-E), und engagiert sich für eine gute Integration in das regionale beziehungsweise lokale Nahverkehrsnetz ein (AK2-E). Auch bedarfsorientierte ÖPNV-Alternativen wie etwa das Car Sharing fördert die Gemeinde (AK5-F).

Mit Lärmschutzmaßnahmen schützt Egelsbach seine Bürger vor Flug- und Verkehrslärm und ist an der Fluglärmkommission beteiligt.

Abgestimmte Leitbildformulierungen

AK2 – Umwelt- und Klimaziele der Gemeinde Egelsbach

Der Verkehr und die innerörtliche Mobilität in Egelsbach zeichnen sich durch Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer aus. (AK2-C)

(AK2-D) Siehe Umwelt

Die Gemeinde strebt eine verbesserte Integration in das öffentliche regionale/lokale Nahverkehrsnetz an. (AK2-E)

(AK2-F-M) Siehe Umwelt

AK5 – Mobilität und Verkehr

Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. (AK5-C)

Verbesserung der Verkehrs-Infrastruktur für Fußgänger und Fahrradfahrer. (AK5-D)

Egelsbach schafft Anreize für den Umstieg auf ÖPNV. (AK5-E)

Förderung bedarfsorientierter ÖPNV-Alternativen. (AK5-F)

AK5-G unter 3 integriert (Wahrscheinlich AK5-D)

(AK5-H) Siehe Umwelt

Hintergrund

Egelsbach ist exzellent angebunden. Dafür steht zum Beispiel der S-Bahnanschluss nach Frankfurt und Darmstadt. Autofahrer wiederum profitieren von einem direkten Anschluss zu den Autobahnen A5 und A661. Von Egelsbach zu den Frankfurter Flughafenterminals sind es nur gut 20 Minuten. Wer vor Ort „hoch hinaus“ möchte, kann direkt in Egelsbach am betriebsamsten Verkehrslandeplatz Deutschlands, dem „Frankfurt Egelsbach Airport“, einsteigen. Dieser zählt bis zu 80.000 Flugbewegungen im Jahr.

Egelsbach steht – wie andere Orte auch – vor einer Mobilitätswende im Sinne von Klima- und Umweltschutz. Das bedeutet: Weniger Verbrennungsmotoren, weniger Lärm, stattdessen mehr Elektromobilität, öffentlicher Personennahverkehr sowie und rad- und fußläufiger Verkehr. Dabei ist Egelsbach ganz vorne mit dabei: Als erste hessische Kommune überhaupt eröffnete Egelsbach den Streckenabschnitt eines Radschnellweges. Er soll in Zukunft Frankfurt und Darmstadt verbinden. Auf regionaler Ebene entwickelt Egelsbach zusammen mit anderen Projektpartnern ein Konzept zur nachhaltigen, zukunftsorientierten Gestaltung von Mobilität.

Sport- und Freizeitmöglichkeiten

Leitbild

Bewegung, fairer Wettkampf, gemeinsam etwas auf die Beine stellen – Sport hat viele gute Seiten. Deshalb sollen die Menschen in Egelsbach von einem ausreichenden Sportangebot innerhalb wie außerhalb von Vereinen profitieren (AK6-D). Die Gemeinde unterstützt die einzelnen Träger und hilft dabei, dass diese ihre sportlichen Aktivitäten umsetzen können (AK6-C). Dabei ist es notwendig, die Kapazitäten der Sportstätten an die wachsende Einwohnerzahl anzupassen und bestehende Lücken zwischen Bedarf und Angebot schnell zu schließen (AK6-E). Zentral für den Sportbetrieb und den Unterhalt der Sportstätten ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Die Gemeinde greift hierfür auf Fördermittel von Bund, Land, Sportverbänden und anderen zurück (AK6-J).

Egelsbach sorgt darüber hinaus für ein ausgewogenes Kultur- und Freizeitangebot, das sich an alle Generationen richtet (AK6-M). Die Außenräume und Veranstaltungsstätten für solche Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie einem attraktiven Ortsbild zugutekommen (AK6-O). Eng damit verbunden ist das Ziel, vorhandene oder neue Brachflächen zügig im Sinne eines hohen Freizeitwertes zu revitalisieren (AK6-N). Die Gemeinde Egelsbach betreibt ihre Veranstaltungsstätten nach einem ganzheitlichen, nutzungsorientierten Konzept und auf wirtschaftlicher Basis (AK6-P). Ein besonderes Augenmerk soll zukünftig auf der Verbindung von Natur und Kultur liegen. So gilt es, Naturbereiche untereinander zu verknüpfen und an den Ort anzubinden (AK6-R).

Wesentlich für die Entwicklung des Sports und des Gemeinwohls ist das Engagement der Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Ehrenämtern, Förderkreisen und Bürgerinitiativen. Dies verdient Anerkennung und Wertschätzung (AK6-H). Die Gemeinde unterstützt und koordiniert ein solches Engagement (AK6-S).

Abgestimmte Leitbildformulierungen

AK6 - Sport- und Freizeitmöglichkeiten in Egelsbach

Egelsbach bekennt sich dazu, die Träger des Sports im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung sportlicher Aktivitäten zu gewährleisten. (AK6-C)

Den Einwohnern unserer Gemeinde soll ein ausreichendes Sportangebot innerhalb wie außerhalb von Vereinen zur Verfügung stehen. (AK6-D)

Die Kapazitäten der Sportstätten sind der steigenden Einwohnerzahl anzupassen. Bestehende Lücken zwischen Angebot und Bedarf sollten möglichst schnell geschlossen werden. (AK6-E)

AK6-F+G in E

Wesentlich für die Entwicklung des Sports und des Gemeinwohls ist die Mitwirkung der Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger, das ehrenamtliche Engagement, welches in Egelsbach anerkannt und wertgeschätzt wird. (AK6 H)

AK6-I in H

Von zentraler Bedeutung für die Unterstützung des Sports und für Bereitstellung und Unterhalt von Sportstätten ist das Aufbringen der erforderlichen finanziellen Mittel. Einschlägige Fördermittelprogramme von Bund, Land, Sportverbänden etc. sind so weit möglich zu nutzen. (AK6-J)

AK6-K+L in J

Ein ausgewogenes Freizeit- und Kulturangebote für alle Altersgruppen wird angestrebt und gefördert. (AK6-M)

Es wird angestrebt, vorhandene oder neu entstehende Brachflächen zügig zu revitalisieren (AK6-N)

Bei der Gestaltung von Außenräumen für Freizeit- und Kulturangebote wird darauf geachtet, die Attraktivität des Ortsbildes zu erhöhen. (AK6-O)

Die Gemeinde Egelsbach strebt an, ihre Veranstaltungsstätten nach einem ganzheitlichen nutzungsorientierten Konzept auf einer wirtschaftlichen Basis zu betreiben. (AK6-P)

~~Die Gemeinde Egelsbach strebt an, ihre Veranstaltungsstätten nach einem ganzheitlichen nutzungsorientierten Konzept zu betreiben. (AK6 – P Variante II)~~

~~Die Gemeinde nutzt das Potenzial von (sozialen) Medien für eine optimale Kommunikation des Freizeit- und Kulturangebots. (AK6-Q)~~

Die Verbindung von Natur und Kultur wird gestärkt, Naturbereiche werden stärker untereinander und an den Ort angebunden. (AK6-R)

Die Gemeinde unterstützt und koordiniert das Engagement der Bürger für die Gemeinde und profitiert von deren Interesse an Ehrenämtern, Förderkreisen und Bürgerinitiativen. (AK6-S)

Hintergrund

Zu einer hohen Lebensqualität gehört ein ausreichendes Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Gerade der Sport ist ein wichtiger Faktor für Gesundheit und Zusammenhalt. In Egelsbach existiert eine Reihe von Vereinen, die in diesem Bereich aktiv sind. Allein die 1874 gegründete Sportgemeinschaft Egelsbach zählt 15 Abteilungen und gut 3.000 Mitglieder, die zum Beispiel in der Dr.-Horst-Schmidt-Halle, der Schulsporthalle und auf dem Sportplatz an der Heinestraße trainieren. Im Sommer ist das Freibad ein Anziehungspunkt für Alt und Jung. Der Radschnellweg Frankfurt - Darmstadt zieht auf seinem Egelsbacher Teilstück Berufspendler sowie Radbegeisterte an. Mit seinem Ausbau wird er eine wichtige Rolle für Freizeit und Sport in der Region spielen.

Egelsbach zeichnet sich durch beliebte und traditionsreiche Feste aus. Der Ort ist umgeben von schönen und naturbelassenen Flächen wie dem Naherholungsgebiet Bruchsee mit seiner Waldhütte und dem renaturierten Tränkbach.

Mit dem Bürgerhaus, dem Eigenheim, dem Familienzentrum Brühl und dem Seniorentreffpunkt „Gud Stubb“ besitzt Egelsbach eine ganze Reihe von Versammlungsstätten. Vereine und die Volkshochschule nutzen intensiv das Kulturzentrum Alte Schule. Damit besitzt Egelsbach eine hervorragende Basis für eine Infrastruktur im Freizeitbereich. Diese gilt es, trotz angespannter Finanzlage zu bewahren und auszubauen. Derartige Herausforderungen sind verflochten mit dem demografischen Wandel in Form einer alternden Gesellschaft plus einer steigenden Einwohnerzahl. Auch solchen Veränderungen muss das Freizeitangebot Rechnung tragen.